



# Stenografischer Bericht

## 19. Sitzung

am Freitag, dem 23. März 2007,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 1135

#### TOP 13

Erste Beratung

#### Struktur der Arbeitsförderung nach der Kreisgebietsreform

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/579

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
- Drs. 5/604

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS) ..... 1135, 1140  
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1136  
Frau Hampel (SPD) ..... 1137  
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) ..... 1138  
Frau Take (CDU) ..... 1139  
Ausschussüberweisung ..... 1141

#### TOP 15

Beratung

#### Landespolitische Maßnahmen zur Unterstützung der kreislichen Neugliederung

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/586

Herr Grünert (Linkspartei.PDS) ..... 1141, 1146  
Minister Herr Hövelmann ..... 1142  
Herr Kolze (CDU) ..... 1143  
Herr Wolpert (FDP) ..... 1143  
Herr Rothe (SPD) ..... 1144  
Beschluss ..... 1147

#### TOP 16

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag der Landesregierung - Drs. 5/588

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 1147  
Beschluss ..... 1148

**TOP 17**

Erste Beratung

**Förderung der Aufforstung nach Schad-  
ereignissen**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/590**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der SPD - **Drs. 5/603**

Herr Hauser (FDP) ..... 1148  
Ministerin Frau Wernicke ..... 1149  
Herr Barth (SPD) ..... 1150  
Herr Czeke (Linkspartei.PDS) ..... 1150  
Herr Daldrup (CDU) ..... 1152

Ausschussüberweisung ..... 1152

**TOP 18**

Beratung

**Konzept der Weiterentwicklung der be-  
rufsbildenden Schulen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der  
SPD - **Drs. 5/592**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/606**

Frau Feußner (CDU) ..... 1152, 1159  
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1153  
Herr Kley (FDP) ..... 1156  
Herr Graner (SPD) ..... 1157  
Herr Mewes (Linkspartei.PDS) ..... 1158

Beschluss ..... 1159

Beginn: 9.02 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 19. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Dazu begrüße ich alle Anwesenden auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber informieren, dass in der heutigen Landtagsitzung ein Kamerateam vom Axel Springer Digital TV die Erlaubnis hat, im Plenarsaal Aufnahmen zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 10. Sitzungsperiode fort und beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung

**Struktur der Arbeitsförderung nach der Kreisgebietsreform**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/579**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/604**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich von der Linkspartei.PDS. Danach nimmt die Landesregierung das Wort. Frau Dirlich, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Bon giorno!)

Einer der wichtigsten Grundsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ein wesentliches Motiv für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und - ganz nebenbei - auch einer der wirklich wenigen positiven Aspekte dieses Gesetzes war die Möglichkeit und die Notwendigkeit, alle erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen aus einer Hand zu betreuen, das heißt sie in einem Hilfesystem und einheitlich zu betreuen. Das war einer der wesentlichsten Grundsätze bei der Einführung des SGB II bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Hartz IV.

Dieses Prinzip wurde im Grunde bereits durch die Einführung von zwei verschiedenen Betreuungsformen durchbrochen. Das, was aber infolge der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt mit diesem Grundsatz geschieht, spottet wirklich jeder Beschreibung. In vier der künftig elf Landkreise werden in Zukunft unterschiedliche Organisationsstrukturen bei der Betreuung der Betroffenen bestehen.

Im zukünftigen Salzlandkreis - davon bin ich übrigens unmittelbar betroffen - werden sogar drei verschiedene Formen der Organisation bestehen, weil auch die optierenden Kommunen im zukünftigen Salzlandkreis, nämlich in den bisherigen Kreisen Bernburg und Schönebeck, unterschiedliche Organisationsformen haben.

In Bernburg gibt es ein Amt für Arbeitsförderung; das heißt, der Landkreis Bernburg betreut die Langzeitarbeitslosen in eigener Regie, macht das also in seinem

eigenen Haus. In Schönebeck wurde ein Eigenbetrieb gegründet, die Kommunale Beschäftigungsagentur.

Hinzu kommt, dass es im Landkreis Aschersleben eine Arbeitsgemeinschaft gibt. Hinzu kommt, dass die Stadt Falkenstein aus dem Landkreis Aschersleben ausgegliedert wird und dass abzuwarten bleibt, wie die Leute im Bereich Falkenstein dann betreut werden. Im Moment zeichnet sich ab, dass sie wahrscheinlich bis Ende dieses Jahres im Landkreis Aschersleben bleiben. Später werden sie in die anderen Kreise ausgegliedert.

Ein weiteres kleines Problem: Die Grenze des Arbeitsamtsbezirkes verläuft mitten hindurch. Aschersleben gehört zum Arbeitsamtsbezirk Sangerhausen, Quedlinburg gehört zum Arbeitsamtsbezirk Halberstadt, der Landkreis Schönebeck gehört im Übrigen zu Magdeburg und Bernburg gehört zu Dessau.

Sie merken, das ist wirklich völlig übersichtlich und überhaupt kein Problem - zumindest für Herrn Müntefering, wie wir merken werden.

Im Kreis Anhalt-Zerbst wird die Situation dann völlig grotesk. Dort soll offensichtlich die Option erhalten bleiben; so ist zumindest unser derzeitiger Kenntnisstand. Ich hoffe, dass mir der Minister oder jemand anders vielleicht schon andere Nachrichten bringen kann.

Die Kreise, denen jeweils ein Teil von Anhalt-Zerbst zugeordnet wird, sollen diesbezüglich zusammenarbeiten. Das sind Kreise, die im Moment in der Arbeitsgemeinschaft arbeiten. Diese arbeiten dann zusammen - wir werden schauen, wie sie das tun; ich habe keine Ahnung - und arbeiten trotzdem auch nach dem Optionsmodell. Wie das gehen soll, bleibt ein Geheimnis der Akteure.

Übrigens ist das nicht etwa ein Vorwurf an die Akteure vor Ort; denn diese versuchen lediglich, mit der Misere fertig zu werden. Die Misere ist, dass sich die verantwortliche Bundesebene überhaupt nicht für die Vorgänge in Sachsen-Anhalt interessiert.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Dass sie dabei ihre eigenen Gesetze konterkariert, ist der Bundesregierung, vor allem dem Müntefering-Ministerium in diesem Falle offensichtlich einigermaßen wurscht.

(Herr Gürth, CDU: Den Eindruck haben wir auch!)

Was bedeutet das für die Betroffenen? - Vor allem hochgradige Verunsicherung, weil ihnen heute noch nicht gesagt werden kann, an wen sie zukünftig ihre Anliegen richten sollen, ob das dann nur eine Stelle sein wird oder ob das eventuell mehrere Stellen sein werden. Das ist für die Betroffenen im Moment noch völlig offen.

Natürlich wird die Betroffenen im Grunde weniger interessieren, wie ihre Betreuung organisiert wird. Die Organisationsstruktur ist ihnen sicherlich auch nicht so wichtig. Für sie ist vor allem wichtig, dass sie ihre Bescheide zeitnah erhalten und dass sie die ihnen zustehenden Leistungen zeitnah bekommen. Das ist uns allen völlig klar.

Aber uns als Politikerinnen und gar als Landespolitikerinnen kann es natürlich nicht kalt lassen, wenn in unserem Bundesland derartiger Unfug zugelassen werden soll. Im Übrigen sind wir wohl auch die Ersten, die so etwas trifft; in anderen Bundesländern wird ebenfalls über Strukturveränderungen nachgedacht.

Das Anliegen des Antrages ist also im Grunde klar: Wir wollen nicht zulassen, dass sich die ohnehin schon schwierige Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt noch weiter verkompliziert und dass die Betroffenen zusätzlich belastet werden.

Ich will aber auch eines nicht verschweigen: Wir wissen uns in diesem Anliegen mit der Landesregierung durchaus einig. Ich werde nicht so tun, als hätte ich in diesem Fall Vorwürfe gegen die Landesregierung zu erheben. Aber unser Anliegen ist es natürlich auch, dieses Thema öffentlich zu machen - ich habe in der Öffentlichkeit noch nicht viel darüber gelesen -, und wir wollen damit auch den Druck auf die Bundesregierung erhöhen.

Ich denke, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt zu diesem Thema unbedingt äußern sollte. Unser Anliegen ist es, dass sich der Landtag eindeutig positioniert und dass er der Landesregierung mit seinem Votum sowohl den Rücken stärkt als auch ein wenig im Nacken sitzt.

Der Antrag bekennt sich zudem relativ eindeutig zum Optionsmodell. Auch wenn wir noch längst nicht jedes Für und Wider ausgestritten haben, haben wir doch zur Kenntnis genommen, dass das Optionsmodell durchaus strukturelle Vorteile hat. Dafür sprechen die positiven Erfahrungen in den Optionskreisen.

Ich möchte nur einige Vorteile nennen, obwohl dies heute nicht das eigentliche Thema ist. Beispielsweise sehen wir eine größere Nähe der Kommunen zu den Problemen; wir sehen auch die unmittelbare Verantwortlichkeit kommunaler Abgeordneter vor Ort. Es gibt keine starren Zwänge und keine starren zentralen Vorgaben, die sich zudem oftmals nicht an den lokalen Bedürfnissen orientieren.

Die gewählten Kommunalpolitikerinnen, die Landräte und auch der Kreistag sind unmittelbar verantwortlich. Dies hat - so habe ich es in Schönebeck erlebt - durchaus dazu geführt, dass sich die Kommunalpolitikerinnen ganz intensiv mit dem Thema Hartz IV beschäftigt haben. Ich als Landespolitikerin hatte dies vorher bereits getan, da ich in meiner Fraktion dafür verantwortlich war, aber viele Kommunalpolitikerinnen in Schönebeck hatten es nicht getan. Allerdings konnte man sehen, dass sie es nun tun, weil sie genau wissen, dass ihnen die Leute auf den Kopf kommen, wenn das im Landkreis Schönebeck nicht funktioniert; denn sie, die Kommunalpolitikerinnen, sind dafür unmittelbar verantwortlich.

Darüber hinaus gibt es keine langwierigen Abstimmungsprozesse zwischen der Agentur für Arbeit und den Kommunen. Handlungsansätze und Ideen werden unter starker Berücksichtigung regionaler Besonderheiten entwickelt. - Ich könnte diese Liste noch ein Stück weit fortsetzen.

Wir wissen aber auch - deshalb sind wir mit unserer Überlegung und mit der Diskussion noch nicht am Ende -, dass auch die Arbeitsgemeinschaft durchaus strukturelle Vorteile gegenüber der Option hat. So erfolgt in den Arbeitsgemeinschaften - zumindest habe ich das so kennengelernt - eine weitgehende Gleichbehandlung der Betroffenen in den verschiedenen Rechtskreisen.

Beispielsweise werden den Arbeitslosengeld-I- und den Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen die Arbeitsmöglichkeiten gleichzeitig und gemeinsam angeboten. Es geht nicht darum, welchen Arbeitslosen wir am schnellsten los werden müssen, oder darum, wer uns am meisten

auf der Tasche liegt. Vielmehr geht es darum, wer am besten auf den entsprechenden Arbeitsplatz passt. Allerdings muss ich auch sagen, dass solche Überlegungen natürlich in dem Eigenbetrieb, in der kommunalen Beschäftigungsagentur in Schönebeck durchaus auch eine Rolle spielen.

Einige Worte zu dem Änderungsantrag der FDP. Ich habe mir den Antrag durchgelesen und habe mir gedacht: Der ist besser.

(Herr Gürth, CDU: Aber?)

- Kein Aber. Ich werde meiner Fraktion empfehlen, dem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Einbringung, Frau Dirlich. - Für die Landesregierung erhält Professor Dr. Olbertz in Vertretung des Wirtschaftsministers Dr. Haseloff das Wort. Herr Olbertz, bitte schön.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist der Superminister!  
- Zuruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im SGB II ist eine Kreisgebietsreform nicht vorgesehen. Das Gesetz sieht außerdem eindeutig eine Asymmetrie für das Organisationsmodell der Option vor. Die Rückgabe einer Option ist möglich, die Beantragung einer neuen Option allerdings nicht.

Auch die Landesregierung wünscht sich einheitliche Organisationsstrukturen für das SGB II, ohne dass die fünf existierenden Optionsmodelle beendet werden. Die CDU und die SPD wollen sich laut Koalitionsvertrag dafür einsetzen, dass jeder Neukreis mit unterschiedlichen Organisationsmodellen in seinen Teilgebieten die Möglichkeit erhält, sich für ein einheitliches Modell zu entscheiden.

Es ist evident, dass dafür das SGB II geändert werden müsste. Der Bund lehnt dies aber aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Insbesondere nach der Föderalismusreform könnte er keine weiteren Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Diese rechtlichen Argumente wiegen schwer. Eine Änderung des SGB II an dieser Stelle ist also mit dem Bund leider nicht zu erreichen.

Welche Möglichkeiten bleiben also, wenn man die Optionsmodelle erhalten will? Jeder zugelassene kommunale Träger hat im Zuge der Kreisgebietsreform einen neuen Landkreis als Rechtsnachfolger. Das führt zum Beispiel dazu, dass es im künftig existierenden Landkreis Salzland zwei Teilgebiete gibt, für die jeweils die Option gilt und für die im Übrigen eine Arbeitsgemeinschaft zuständig ist.

Für den derzeit bestehenden Landkreis Anhalt-Zerbst hieße das, dass eine Fortführung der Zulassung nur für das Teilgebiet möglich ist, das zum Rechtsnachfolger, also zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld, kommt. An dieser Stelle ist nun aber eine Fortführung der Zulassung auf dem bisherigen Kreisgebiet angedacht, und zwar auch um den Hilfebedürftigen einen Bruch in ihrer Betreuung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ersparen.

Voraussetzungen dafür sind erstens eine entsprechende Beschlussfassung der jeweiligen Gremien des ab 1. Ju-

li 2007 bestehenden Kreises bzw. der Stadt und zweitens die Bereitschaft des Rechtsnachfolgers, also des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, zur Fortführung der Zulassung auch über seine Kreisgrenzen hinaus.

Für die von der Gebietsreform betroffenen Kommunen, die mit der zuständigen Agentur für Arbeit einen Vertrag über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft sowie über die Übertragung von Aufgaben auf die Arbeitsgemeinschaft geschlossen haben, gilt im Ergebnis nichts anderes als für die Optionskommunen. Das heißt, die einzelne Arbeitsgemeinschaft ist grundsätzlich weiterhin für die Hilfebedürftigen zuständig, die im bisherigen Kreisgebiet wohnhaft sind. Die künftigen Landräte bzw. Oberbürgermeister sind für die Zeit ab dem 1. Juli 2007 gehalten, so weit wie möglich auf eine Vereinheitlichung hinzuwirken.

Dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ist bekannt, dass für verschiedene Arbeitsgemeinschaften Bestrebungen im Hinblick auf eine Vereinigung von Arbeitsgemeinschaften im Gange sind und eine Zusammenführung zum 1. Januar 2008 geplant ist. Die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützen diese Bestrebungen. Einer Zusammenführung zu einem früheren Zeitpunkt, zum Beispiel zum 1. Juli 2007, stehen vor allem haushaltstechnische und personalwirtschaftliche Gründe entgegen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit steht dabei auch im Kontakt mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, welche eine gewisse koordinierende Funktion seitens der Agenturen für Arbeit und insofern auf die Zusammenführung von Arbeitsgemeinschaften hat.

Die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit appellieren an die von der Gebietsreform betroffenen Kommunen, erstens eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, zweitens die Hilfebedürftigen konkret durch Hinweisblätter oder Ähnliches auf die sie betreffenden Folgen der Gebietsreform hinzuweisen und drittens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften bzw. in den zugelassenen kommunalen Trägern eingehend über die Gebietsveränderungen und die sich daraus ergebenden Folgen für die Hilfebedürftigen zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten danach insbesondere in der Lage sein, die verschiedenen Anliegen der Hilfebedürftigen zeitnah und korrekt an die jeweils zuständigen Stellen weiterzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist nämlich auf die Regelung des § 16 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches hinzuweisen, wonach Anträge auf Sozialleistungen zwar prinzipiell beim zuständigen Leistungsträger zu stellen sind, diese Anträge aber auch von allen anderen Leistungsträgern entgegengenommen werden müssen und unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger übermittelt werden müssen. Ist die Sozialleistung von einem Antrag abhängig, gilt der Antrag auch als zu dem Zeitpunkt gestellt, zu dem er bei dem unzuständigen Leistungsträger eingegangen ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Hilfebedürftigen keine Nachteile erleiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich bedauerlich, dass einheitliche Organisationsformen in den neuen Kreisen ohne die Aufgabe des Optionsmodells in Sachsen-Anhalt zunächst nicht erreicht werden können. Aber diejenigen Bürger, die auf die Grund-

sicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind, werden auch nach dem 1. Juli 2007 ihre Anspruchspartner behalten.

Der Vorteil des Verbleibs der bestehenden Institutionen über den 1. Juli 2007 hinaus besteht gerade darin, dass sich für die Betroffenen im Frontoffice-Bereich nichts ändert. Wenn im Backoffice-Bereich Finanzmittel auf der Ebene von Kreisverwaltungen ausgeglichen werden, dann ist das für die Übergangsphase nach einer Kreisgebietsreform nicht ungewöhnlich und von den betroffenen Verwaltungen geräuschlos zu managen. Mittelfristig wird dann der Gesetzgeber ohnehin ab 2011 zwischen dem Optionsmodell und dem Arbeitsgemeinschaftsmodell entscheiden müssen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine persönliche Nachbemerkung: Mein Gefühl sagt mir, dass es hierbei um eine sehr wichtige Angelegenheit geht - verstanden habe ich sie trotzdem nicht.

(Heiterkeit)

Deshalb bitte ich Sie, den Dialog mit dem Wirtschaftsminister fortzuführen. Dafür bietet sich natürlich der zuständige Ausschuss an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüße ich Damen und Herren der Regionalen Arbeitsgruppe Altenhilfe aus Magdeburg-Nord. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten nun in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner erhält die Abgeordnete der SPD Frau Hampel das Wort. Bitte schön, Frau Hampel.

#### **Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister Olbertz, Ihr Gefühl täuscht Sie wahrlich nicht. In der Tat handelt es sich hierbei um eine wichtige Angelegenheit; denn mit der bevorstehenden Kreisgebietsreform wird es in vielen Bereichen weitreichende Veränderungen geben.

Aber gerade die Veränderungen in den Strukturen der Arbeitsförderung sind besonders sensibel, weil es hierbei konkret um Hilfestellungen für die Bürgerinnen und Bürger geht, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Daher ist es gut, dass wir die Anträge der PDS und der FDP haben und dass dieses Thema heute im Landtag behandelt wird.

Das grundsätzliche Anliegen der PDS zielt in die richtige Richtung, nämlich die Schaffung einheitlicher Betreuungsstrukturen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese Erkenntnis ist richtig, aber sie ist nicht neu; denn die Koalitionsparteien haben bereits im letzten Jahr in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass das Land gegenüber der Bundesregierung die Wahlfreiheit für eine einheitliche Organisation einfordern soll.

Wie wir gerade von Minister Herrn Olbertz gehört haben, wünscht sich auch die Landesregierung eine einheitliche Organisationsstruktur für das SGB II, ohne dass die fünf existierenden Optionsmodelle beendet werden.

In der Sache ist die Rechtslage klar: Mit der Verordnung zur Zulassung kommunaler Strukturen als Träger der Grundsicherung hat der Bund im September 2004 69 Landkreise namentlich definiert, die als so genannte Optionskommunen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Hilfebedürftigen im Rahmen des SGB II wahrnehmen.

Danach gilt: Eine bestehende Optionskommune kann zwar aufgelöst werden, eine neue kann hingegen nicht beantragt werden. Eine Änderung der Rechtslage und damit eine weitergehende Aufgabenübertragung auf die Kommunen lehnt der Bund derzeit - auch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus - richtigerweise ab.

Das ist nicht in unserem Sinne - darin sind wir uns sicherlich einig -; denn es bedeutet auch, dass eine Vereinheitlichung der Strukturen in von der Kreisgebietsreform betroffenen Landkreisen - diese haben Sie namentlich erwähnt; das möchte ich mir deshalb an dieser Stelle sparen - nicht ohne die Aufgabe der Optionsmodelle erreicht werden kann.

Zur Situation der Hilfebedürftigen bleibt mir aber Folgendes zu sagen: Fakt ist, dass ab dem 1. Juli 2007 nicht sofort neue Betreuungsstrukturen greifen können. Die Zuständigkeiten für die Hilfebedürftigen bleiben daher zunächst unverändert bestehen; denn die Verträge zur Errichtung und Aufgabenübertragung auf die Arbeitsgemeinschaften und die kommunalen Eigenbetriebe gelten erst einmal fort.

Es ist dann die Aufgabe der neuen Kreistage, nach ihrer Konstituierung möglichst zeitnah neue Strukturen zu schaffen und dabei auch eine Vereinheitlichung anzustreben. Die Kreistage haben es am Schluss in der Hand, ob es in den neuen Landkreisen weiterhin Optionen geben wird.

Die ersten Kreistage - so ist auch meine Information - haben sich bereits auf ein gemeinsames Vorgehen nach dem Zusammenschluss der neuen Landkreise verständigt. Die Landesregierung wird - darin bin ich mir sicher - diesen Prozess aktiv begleiten, Hilfestellung geben und Kontakte zur Bundesagentur für Arbeit vertiefen.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit den Hilfeempfängern keine Nachteile entstehen. Es muss sichergestellt sein, dass alle Hilfeempfänger auch in Zukunft gut betreut werden und die ihnen zustehende Hilfe bekommen. Auf keinen Fall dürfen sie zu Leidtragenden der Reform werden.

Dies trifft selbstverständlich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften und der kommunalen Träger zu. Auch sie sind eingehend über Veränderungen zu informieren, sodass es gar nicht erst zu erneutem Motivationsverlust und Frust kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, wird auch zukünftig viel vom Engagement und der persönlichen Einstellung der handelnden Akteure vor Ort abhängen; Frau Dirlich betonte das bereits. Aus diesem Grund sollte die Landesregierung den Kommunen jegliche Unterstützung geben, damit diese in die Lage versetzt werden, einen möglichst reibungslosen Übergang in die neuen Strukturen zu finden.

Die SPD beantragt die Überweisung der Anträge in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Inneres. Wir sollten uns dort über die Situation vor Ort informie-

ren und über das weitere Vorgehen diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Hampel, für Ihren Beitrag. - Für die FDP erteile ich jetzt Herrn Professor Paqué das Wort. Bitte schön, Herr Professor.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein seltenes Ereignis, dass wir Liberalen und die Linkspartei.PDS in einer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Frage ganz nahe beieinander liegen. Heute ist es so weit.

Es ist nicht vermeidbar, dass es in der wichtigen Frage, die wir hier zu behandeln haben, zu einem kurzfristigen sachbezogenen Konsens zwischen dem Liberalismus und dem Sozialismus kommt. Nun gut, damit werden wir leben können.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion erkennt in ihrem Antrag zu Recht, dass mit dem In-Kraft-Treten der Kreisgebietsreform parallele Betreuungsstrukturen entstehen. In vier der künftig elf Landkreise werden, wenn nicht noch etwas Besonderes geschieht, beide Organisationsmodelle zur Umsetzung des SGB II nebeneinander bestehen: auf der einen Seite das Optionsmodell der kommunalen Beschäftigungsagenturen, auf der anderen Seite das Modell der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsgemeinschaften.

Die FDP-Fraktion teilt die Befürchtung, dass dies zu bürokratischen Effizienzverlusten in der Vermittlung führen und letztlich auch Arbeitsplätze kosten wird. Ich habe eben aus dem Beitrag der SPD-Fraktion herausgehört, dass auch dort durchaus gewisse Bedenken bestehen.

Wir sollten deswegen alles in die Wege leiten, damit nach der Kreisgebietsreform einheitliche Strukturen geschaffen werden können. Das heißt ganz konkret: Überall dort, wo es in einem der neuen größeren Kreise mindestens einen Altkreis gibt, der optiert hat, sollte das Optionsmodell auch auf der Ebene des neuen größeren Kreises angewendet werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Voraussetzung sollte sein, dass es eine demokratische Legitimation, also einen entsprechenden Kreistagsbeschluss gibt; das ist selbstverständlich. Die Anzahl der in Sachsen-Anhalt optierenden Kreise würde dadurch nicht erhöht, aber - das ist natürlich die Konsequenz - das Territorium der Anwendung der Option würde erweitert.

Meine Damen und Herren! Dies muss politisch hingenommen werden - und mehr als das: Wir Liberale halten es sogar für politisch erwünscht. Es liegen inzwischen doch sehr viele Belege und Erfahrungen vor, die darauf hindeuten, dass die kommunale Lösung vor Ort sehr gut funktioniert.

Ich habe mich selbst etwas intensiver mit der Sache beschäftigt. Ich sage hier ganz offen, dass ich, als das Optionsmodell eingeführt wurde, auch zu denjenigen gehörte, die sagten, das müssen wir uns sehr genau ansehen,

ob das auf kommunaler Ebene gut läuft. Aber es läuft gut.

Warum läuft es gut? - Weil die intensive Betreuung der Arbeitslosen durch Mitarbeiter, die sich ausschließlich auf die Vermittlung konzentrieren und von Verwaltungsaufgaben freigestellt sind, eine tatsächlich intensive Betreuung garantiert, weil enge Beziehungen zu den lokalen Unternehmen bestehen, die regelmäßig aufgesucht, befragt und über die vorhandenen Profile der Arbeitssuchenden informiert werden, weil es einen engen Informationsaustausch mit den kommunalen Jugend- und Sozialämtern gibt, der es erlaubt, die Gesamtsituation eines Arbeitslosen sehr genau zu beurteilen, und schließlich weil die Bereitschaft besteht, die vorhandenen Instrumente der Motivation und gelegentlich auch die Möglichkeiten, Druck auszuüben, nach eigenem Ermessen einzusetzen und so zu kombinieren, dass die Arbeitslosen sich selbst möglichst intensiv um die Vermittlung bemühen.

Meine Damen und Herren! Es ist wegen dieser Erfahrungen überhaupt nicht nachvollziehbar, dass sich die Bundesregierung bisher weigert, über eine territoriale Ausweitung des Optionsmodells

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

im Rahmen der Sondersituation Sachsen-Anhalts überhaupt nachzudenken. Das ist ja ein kurioser Sonderfall, weil es terminlich mit der Kreisgebietsreform zusammenfällt.

Vorgeschoben werden dem Vernehmen nach Argumente der statistischen Evaluierung des laufenden Experiments. Meine Damen und Herren! Dass ist abwegig; denn die wissenschaftliche Auswertung wird ja wohl nicht daran scheitern, dass das Territorium von maximal vier der 69 Optionslandkreise erweitert wird.

Es ist auch - und das ist noch wichtiger - politisch inakzeptabel. Mit fadenscheinigen Argumenten wird ein Reformschritt verhindert, offenbar nur um die Bundesagentur für Arbeit vor unliebsamer Konkurrenz zu schützen.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Wir Liberale sagen deshalb ganz klar: Sinnvolle Reformen dürfen nicht deshalb scheitern, weil eine wissenschaftliche Evaluierung im Gange ist. Wo sind wir denn, meine Damen und Herren?

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Gürth, CDU)

Wir betreiben hier Politik, machen aber keine ständigen Evaluierungen mit dem Ziel, Politik zu verhindern.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich darüber, dass sich die PDS unserem Antrag anschließt. Ich schaue aber auch zu den Regierungsfraktionen hinüber. Ich glaube, die sehr formalistische Darstellung des Wirtschaftsministeriums, das die Argumente geliefert hat, bzw. des Kultusministers, des vorübergehenden Superministers, der für zwei Ressorts zuständig war, für Bildung und Wissenschaft und für Wirtschaft und Arbeit - das hat mir übrigens sehr gefallen; das hört sich gut an -, zeigt eigentlich eine gewisse Hilflosigkeit. Man ist sich des Problems bewusst, aber man verschänzt sich hinter irgendwelchen Beschlüssen, die gefasst wurden,

als die Detailkonsequenzen der Angelegenheit möglicherweise noch nicht absehbar waren.

(Frau Budde, SPD, zeigt auf die Uhr)

- Frau Budde, erlauben Sie mir doch bei dieser Gelegenheit, meine Redezeit einmal ein klein wenig zu überziehen. Machen Sie nicht so ein böses Gesicht dazu! Wir haben in der Diskussion mehrfach - -

(Frau Budde, SPD: Es wird nicht besser! - Herr Tögel, SPD: Das kann nur der Präsident genehmigen! - Unruhe bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Lieber Herr Professor - -

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Präsident, der letzte Satz.

**Präsident Herr Steinecke:**

Das ist lieb.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Wir haben in der Diskussion mehrfach betont, dass es nicht um eine Kuriosität geht, sondern um eine ganz wesentliche Frage der Arbeitsvermittlung in Deutschland und des Abbaus der Arbeitslosigkeit in unserem Land. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué. Das haben wir gern getan. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Take das Wort. Bitte schön, Frau Take.

**Frau Take (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verhehle nicht, dass Ihre Anträge meine Sympathie haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe durchaus die Notwendigkeit, darüber ausführlich zu sprechen. Die Erfahrungen seit Bestehen der drei Modelle, also Optionsmodell, Arbeitsgemeinschaft und getrennte Trägerschaft, haben gezeigt, dass die kommunale Arbeitsvermittlung um einiges erfolgreicher ist als die beiden anderen Modelle.

Sie als Antragsteller beklagen nicht zu Unrecht unkonforme Strukturen bei der Bundesanstalt für Arbeit nach der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt. Dabei sehe ich die Gefahr von Überschneidungen und Schnittstellenverlusten bei den entsprechenden Institutionen vor Ort in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Landkreisen.

Frau Dirlich, Sie führten schon die Problematik im künftigen Salzlandkreis an. Wir haben uns vor Ort umgesehen und festgestellt, dass Arbeitsgemeinschaften durchaus auch erfolgreich sein können. Ich gebe Ihnen aber Recht: Die Koordination der Aufgaben dürfte nicht gerade einfacher werden. Im schlechtesten Fall könnten die Schwierigkeiten bei der Koordination zu einer Verlangsamung der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt führen.

Das darf natürlich auf gar keinen Fall passieren. Daher ist auch die CDU-Fraktion für möglichst einheitliche Organisationsstrukturen bei der Bundesagentur für Arbeit nach der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt.

Der Minister sprach soeben an, dass jeder Neukreis die Möglichkeit erhalten soll, sich für ein einheitliches Modell zu entscheiden. Leider sieht der Bund im SGB II keine Veränderungen im Zuge einer Kreisgebietsreform vor. Dazu müsste das SGB II geändert werden, was aus verfassungsrechtlichen Gründen problematisch ist. Eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ist noch anhängig. Nach dem heutigen Stand der bundesstaatlichen Ordnung, nach der Föderalismusreform, wäre das Modell der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen ohnehin nicht verfassungsgemäß gewesen. Man darf also auf das Urteil gespannt sein.

Auf das Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeit sind Sie schon eingegangen, Herr Professor Dr. Paqué. Deswegen möchte ich mir Ausführungen darüber ersparen. Wenn jetzt zum Beispiel der gesamte Landkreis Anhalt-Bitterfeld, aus dem ich komme, das Optionsmodell anwenden würde, würde eine viel größere Anzahl von Anspruchsberechtigten zu betreuen sein und dadurch würden sich die Ergebnisse der Studie verändern. Also: Eine Neugliederung der Arbeitsamtsbezirke würde dieses Forschungsprojekt gefährden, wird gesagt, da sich damit auch die Datenlage ändern würde. - Ich lasse das einmal so im Raum stehen.

Meine Damen und Herren! Der Minister und mein Vordner sind bereits sehr ausführlich auf die Fortführung der bestehenden Optionsmodelle und auf den Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaften eingegangen. Ich möchte das alles hier nicht wiederholen.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang jedoch der Hinweis, dass es in den anstehenden Zusammenschlüssen zu keinem Bruch in der Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosen und Hilfebedürftigen kommen darf. Dies setzt eine rechtzeitige Koordination und regionale Strategie für den Zusammenschluss voraus.

Bezogen auf die aktuelle Situation ist es sicherlich bedauerlich, dass zum 1. Juli 2007 ohne eine gleichzeitige Aufgabe des Optionsmodells keine einheitlichen Organisationsformen möglich sein werden. Bedauerlich ist auch, dass in absehbarer Zeit kaum deckungsgleiche Strukturen mit den neuen Kreisgebietsgrenzen erreicht werden können. Ein Beinbruch ist das aber dennoch nicht.

Im Finanzbereich der Landkreise wird es administrative Aufwendungen geben, die auf der Ebene der Verwaltung ausgeglichen werden müssen. Das ist klar. Das betrifft auch die Stadt Falkenstein. Der Landkreis Salzland muss dann mit spitzem Bleistift entsprechend aufrechnen.

Im Mittelpunkt stehen aber die Arbeitsuchenden. Für diese wird sich nach dem 1. Juli 2007 nichts ändern. Sie werden ihre Ansprechpartner behalten. Diejenigen, die auf die Grundsicherung angewiesen sind, werden auch ihren Anspruch unverändert behalten.

Ab dem Jahr 2011 wird sich der Gesetzgeber dann ohnehin zwischen dem Optionsmodell und den Arbeitsgemeinschaften entscheiden müssen. Wenn es nach mir ginge, würden wir dann das Optionsmodell haben - darüber würden wir sicherlich glücklich sein -, aber im Moment sehe ich einfach nicht die Grundlagen dafür.

Ich möchte Sie daher bitten, die Anträge der FDP-Fraktion und der Linkspartei.PDS-Fraktion zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Ich bitte hierfür um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Take, für Ihren Beitrag. - Ich erachte jetzt noch einmal Frau Dirlich für die Linkspartei.PDS-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Paqué, ich bin überhaupt nicht erschrocken darüber, dass wir an dieser Stelle eine Übereinstimmung haben. Ich bin davon überzeugt, dass der nächste Sozialismus ein libertärer sein wird

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Lachen bei der CDU und bei der SPD)

oder aber nicht stattfinden wird, weil er kein libertärer ist.

(Herr Scharf, CDU: Das ist ein schwarzer Schimmel!)

- Nein, das passt.

Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass das Thema nun wirklich nicht neu ist. Umso unverständlich ist - es tut mir leid, aber diese Kritik muss ich an dieser Stelle doch noch los werden -, dass dieses Chaos, das wir jetzt vorfinden, nicht bereits bei den Planungen zur Kreisgebietsreform eine Rolle gespielt hat. Die Ursachen, über die wir gerade diskutieren, liegen in der Kreisgebietsreform, und diese ist nicht wie ein Unwetter über uns gekommen, sondern diese haben wir uns selbst ausgedacht; ich persönlich vielleicht nicht, aber Sie.

Insofern wäre es interessant gewesen, wenn nicht der Kultusminister, sondern der Innenminister zu diesem Thema gesprochen hätte, weil die Probleme aus unserer Sicht genauso auf seinem Tisch liegen wie auf dem Tisch des Wirtschaftsministers.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich finde es aus dieser Sicht interessant und wichtig, dass die Fraktionen der SPD und der CDU vorschlagen, diese Anträge auch in den Innenausschuss zu überweisen. Ich bin damit sehr einverstanden. Ich mache der Einfachheit halber den Vorschlag, dass zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt wird, um eine Verhandlungsgrundlage zu haben. Danach kann die Ausschussüberweisung erfolgen.

(Herr Scharf, CDU: Das geht doch nach der Geschäftsordnung gar nicht!)

- Wir können auch beide Anträge überweisen und uns im Ausschuss darüber einigen, welches die Arbeitsgrundlage sein soll.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Ja, tut mir leid, das ist in Ordnung. - Ich spreche mich ebenfalls für die Überweisung der Anträge in die genannten Ausschüsse aus. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich sehe große Übereinstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drs. 5/579 und den Änderungsantrag in der Drs. 5/604 in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Gibt es noch andere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Anträge in die genannten Ausschüsse überwiesen werden, dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmabstimmung. Damit ist der Ausschussüberweisung einstimmig zugestimmt worden. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

**Landespolitische Maßnahmen zur Unterstützung der kreislichen Neugliederung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/586**

Einbringer für die Fraktion der Linkspartei.PDS ist der Abgeordnete Herr Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS soll die Landesregierung aufgefordert werden, den kreislichen Neugliederungsprozess zu unterstützen, und das aktiv.

Zu den einzelnen Maßnahmen. Im Zuge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wurde deutlich, dass die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten in eine Schieflage geraten sind. Von einer Konsolidierungspartnerschaft sind wir meilenweit entfernt.

Die Haushalte dieser Gebietskörperschaften sollen aber bis 2013 über Konsolidierungsmaßnahmen ausgegliichen werden. Dabei soll ein Mindestanteil an kommunaler Selbstverwaltung gewahrt bleiben. Das ist nach derzeitiger Kassenlage nicht umsetzbar. Auch beabsichtigte und offensichtlich von der Landesregierung angestrebte Eingemeindungen, besonders für die Oberzentren Magdeburg und Halle, werden an der grundsätzlichen Situation nichts ändern, jedoch den Frust und auch die Bedürfnisse der Umlandgemeinden gegenüber den Oberzentren verstärken.

Neben einer notwendigen strukturellen und inhaltlichen Nachbesserung und Neuausrichtung der allgemeinen Finanzbeziehungen, die besonders die Umlandfunktionen der Ober-, Mittel- und Grundzentren angemessen finanziell berücksichtigen, steht die Forderung nach einer objektiven Ermittlung der tatsächlichen Kosten der derzeitigen Aufgabenerledigung - finanzielle Mindestausstattung der Kommunen. Das ist bereits bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 unausweichlich. Ich habe bewusst gesagt, der „derzeitigen“ Aufgaben, weil wir noch nicht wissen - es war gestern Gegenstand

der Debatte -, was zukünftig mit einem Funktionalreformgesetz auf die Landkreise, Kommunen und Oberzentren zukommt.

Ohne diese Bestimmung des Mindestbedarfs und unter Einrechnung der beabsichtigten weiteren Absenkung der allgemeinen Finanzzuweisungen bis zum Jahr 2020 sind weitere Aufgabenübertragungen im Rahmen einer zukünftigen Funktionalreform, will man einen finanziellen Kollaps der Kommunen verhindern, nicht umsetzbar.

Die Beispiele des Wirkens der Kommunalaufsicht gegenüber den Oberzentren, aber auch gegenüber Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden führen zu jeglichem Verzicht auf kommunale Selbstverwaltung und degradieren aus unserer Sicht Stadt- und Gemeinderäte sowie Mitglieder von Kreistagen zu staatlichen Vollzugsorganen. Das führt nicht gerade zu einer Demokratiebelebung, sondern zu einem massiven Demokratieabbau.

Um eine Finanzierbarkeit weiterer Aufgabenübertragungen sicherzustellen, wird die Landesregierung aufgefordert, Änderungen von Fachgesetzen im Zuge der Kreisneugliederung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände vorzunehmen. Dies ist aus der Sicht der Linkspartei.PDS unerlässlich, da die neu zu bildenden Landkreise zunächst erhebliche personelle, finanzielle und organisatorische Mehraufwendungen haben, die nur über einen längeren Zeitraum abgeschmolzen werden können. Dazu kommen die Belastungen, welche mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik verbunden sind. Für den Zeitraum von einem Jahr sollte deshalb der Gesetzgeber den kommunalen Spitzenverbänden größere Einflussmöglichkeiten auf Gesetzgebungsverfahren einräumen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht sich für eine Harmonisierung von Landesplanung und Standortentscheidungen zu unteren Landesbehörden aus. Die derzeitige Praxis, Standortentscheidungen - dies unterstelle ich - maßgeblich von Mietverträgen und nicht von den im Landesplanungsgesetz fixierten raumörtlichen Funktionen der Zentren abhängig zu machen, halten wir für nicht zukunftsorientiert. Diese Art der Standortentscheidung verletzt das Zentrale-Orte-Prinzip und wird sich negativ auf die Konsolidierung der Gebietskörperschaften, auf die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger sowie auf eine annähernd gleichwertige Entwicklung der Lebensbedingungen auswirken.

In einigen Fällen weichen derzeitige Kabinettsbeschlüsse zur Standortentscheidung bei Landesbehörden erheblich von den Begründungen der Gesetze über die Festsetzung der Kreissitze ab. Ein Behördenabzug aus der gesetzlich festgesetzten Kreisstadt würde deren zentralörtliche Funktion erheblich schwächen und gegebenenfalls Klagen vor dem Landesverfassungsgericht implizieren.

Werte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, betreiben Sie nicht schon jetzt, bevor sich die neuen Landkreise konstituiert haben, einen Winterschlussverkauf bei staatlichen Behörden. Durch diese Entscheidung stellen Sie die Beschlussfassung des Landtages infrage und organisieren eine endlos lange Kette gerichtlicher Entscheidungen, die eben nicht zur Konstituierung der neuen Gebietskörperschaften führen, sondern die immer wieder in einer Diskussion enden, die letztlich dem eigentlichen Ansinnen, nämlich Voraussetzungen für an-

nähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, entgegensteht.

Das betrifft aber auch - das muss ich eindeutig sagen - eine Verlautbarung bzw. eine Überlegung, eventuell doch ab dem 1. Januar 2008 den Wörlitzer Winkel nach Dessau einzugemeinden. Ich denke, Herr Innenminister, auch in diesem Bereich sollte langsam Ruhe einkehren. Verhindern Sie nicht die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Wittenberg zugunsten der kreisfreien Stadt Dessau. Ich denke, hierbei muss mehr Fingerspitzengefühl walten, und wir sollten diese Dinge ernst nehmen.

Im Koalitionsvertrag ist eine substanzelle Aufgabenübertragung vom Land auf die Landkreise vereinbart worden. Im Zuge der beabsichtigten zweiten Stufe der Funktionalreform bietet aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS der Harzkreis ideale Bedingungen, als Modellkreis für die Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen zu fungieren. Dies betrifft solche Aufgabenkomplexe wie die des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, der überörtlichen Sozialhilfe, des Landesbetriebes Bau sowie der Finanz- und Justizbehörden.

Über diese Modellphase wären grundsätzliche Erkenntnisse einer möglichen Funktionalreform, aber auch zu deren finanziellen Auswirkungen zu erzielen. Daher sollte dieser Prozess maßgeblich durch die Landesregierung begleitet werden. Die Landesregierung sollte daher noch vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes den Landtag über das dafür zu erarbeitende Konzept und die beabsichtigten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Zielstellung unterrichten.

Werte Damen und Herren! Da der Landtag die Forderung der Linkspartei.PDS, einen zeitweiligen Ausschuss zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu bilden, abgelehnt hat, kommt dem Innenausschuss die Aufgabe zu, den Prozess des Vollzugs der Kreisneugliederung zu begleiten.

Allein auf der Tagesordnung der laufenden Landtagssitzung stehen mindestens fünf Tagesordnungspunkte, die im engen Zusammenhang mit Problemen der Kreisneugliederung stehen. Sie alle weisen auf Problemlagen hin, die durch den Gesetzgeber nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt wurden.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, im Innenausschuss im zweiten Quartal des Jahres 2008 über die vollzogene Kreisgebietsreform und aufgetretene Probleme Bericht zu erstatten. Eine umfängliche Berichterstattung gegenüber dem Landtag soll im dritten Quartal des Jahres 2009 erfolgen. Dies ist aus unserer Sicht deswegen notwendig, weil die neuen Landkreise erstmals ab dem Jahr 2008 einen eigenen Haushalt aufstellen und vollziehen müssen. Die mit dem Haushalts- und Aufgabenvollzug verbundenen Problemstellungen sowie mögliche und gegebenenfalls notwendige Regelungsbedarfe sind in diesem Zusammenhang darzustellen.

- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Von der Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

#### Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass die Linkspartei.PDS mit ihrem Antrag die Umsetzung der Kreisgebietsreform voranbringen möchte. Ich möchte aber deutlich sagen, dass ich Zweifel habe, dass die in dem Antrag unter den Punkten 1 bis 5 genannten Maßnahmen geeignet sind, dem Anliegen tatsächlich zu dienen und gerecht zu werden.

Lassen Sie mich hierauf im Einzelnen eingehen. Zum ersten Punkt in dem Antrag. Zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten der kommunalen Aufgabenerledigung wird in der Koalitionsvereinbarung Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Im Hinblick auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zum Finanzausgleich vom 21. Juni 2005 soll eine objektive Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung durch die Kommunen und bei Aufgabenverlagerung durch die jeweilige staatliche Ebene als Grundlage für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes dienen. Diese Neuausrichtung soll auch vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform die finanzielle Basis der kommunalen Verwaltung stabilisieren und landespolitische Prioritäten setzen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dies seriös machen möchte, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass dies in Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2008/2009, wie von der antragstellenden Fraktion gefordert, objektiv nicht zu erreichen ist; denn die Ermittlung des tatsächlichen Kostenaufwandes der Aufgabenerfüllung setzt die Erfassung aller übertragenen Aufgaben voraus. Daran schließt sich die Erfassung der für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Ausgaben bzw. Kosten an.

Die notwendigen Erhebungen werden bis zur Einbringung des Doppelhaushaltes nicht zu leisten sein. Im Übrigen stehen wir hierbei direkt in Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Erfahrungen, die der Freistaat Thüringen in diesem Zusammenhang gegenwärtig sammelt, nutzen wollen und Kontakte mit dem Land Thüringen aufnehmen werden, um zu erfahren, wie der aktuelle Stand dort ist und was wir gegebenenfalls für das Land Sachsen-Anhalt daraus an strukturellen Fragen übernehmen können.

Zu Punkt 2 des Antrags. Die darin enthaltene Forderung beinhaltet eine Selbstbeschränkung des Parlaments. Eine Kommentierung zu einer solchen Forderung steht mir einfach nicht zu.

Zu Punkt 3 des Antrags. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der weiterhin rückläufigen Finanzausstattung des Landes gilt es, ein auch langfristig tragfähiges und finanzielles Zentrale-Orte-System auszustalten. Die zentralen Orte sind dabei der Bezugspunkt für die öffentlichen Leistungsangebote und deshalb bei der Umstrukturierung der Landesverwaltung von besonderer Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Festzustellen ist: Durch keine der bisherigen Standortentscheidungen im Rahmen der Neustrukturierung von Landesbehörden wurde die zentralörtliche Funktion eines Kreissitzes ge-

fährdet. Gestatten Sie mir, dies am Beispiel der Stadt Halberstadt auszuführen.

Durch die Auflösung bzw. Zuordnung von Behörden an andere Standorte im Zuge der Umstrukturierung in der Justiz und bei den Finanzämtern ergibt sich bezogen auf den Standort Halberstadt eine Reduzierung der Arbeitskräfte im Landesdienst um 11,8 %.

Gleichwohl wird die Stadt Halberstadt im Vergleich der Zahl der Arbeitskräfte im Landesdienst je 1 000 Einwohner mit 24,5 auch nach den Umstrukturierungen weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums liegen. Dort beträgt der Durchschnitt je 1 000 Einwohner 22 Arbeitskräfte. Hinzu kommen die Arbeitskräfte aus der Verlagerung von Einrichtungen des neuen Landkreises.

Zu Punkt 4 des Antrags. Die Nutzung von so genannten Modellregionen für die Erprobung einer Kommunalisierung von Aufgaben ist aus der Sicht des Innenministeriums grundsätzlich denkbar. Die regionalbezogene Struktur des künftigen Landkreises Harz scheint sich dabei anzubieten.

Vor der konkreten Festlegung einer solchen Vorgehensweise bzw. einer bestimmten Region oder eines Landkreises durch den Landtag möchte ich aber darauf hinweisen, dass hierfür eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden unerlässlich ist.

So hat zum Beispiel der Landkreistag im Zusammenhang mit einer möglichen Kommunalisierung der Aufgaben in dem Aufgabengebiet Agrarstruktur der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Altmarkkreise Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal als Modellprojektlandkreise vorgeschlagen, in denen örtlich begrenzt konkrete Erfahrungen mit der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben gesammelt werden könnten.

Grundsätzlich gebe ich aber zu bedenken: Auch die modellhafte Erprobung möglicher Aufgabenkommunalisierungen setzt voraus, dass zuvor zumindest in Form einer groben Schätzung geprüft wurde, ob die Aufgaben auf kommunaler Ebene wirtschaftlicher und zweckmäßiger wahrgenommen werden können; dies nicht zuletzt deshalb, weil auch mit einer modellhaften Aufgabenübertragung eine Vielzahl an organisatorischen, rechtlichen und möglicherweise auch personellen Veränderungen einhergehen wird.

Zu Punkt 5 des Antrags. Gegen die Festlegung der Berichtspflichten zum Stand der Umsetzung der Kreisgebietsreform und zu einem gegebenenfalls vorhandenen Regelungsbedarf bestehen aus der Sicht des Innenministeriums keine Bedenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erstem Debattenredner ertheile ich Herrn Kolze von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Minister Hövelmann anschließen und versuche daher, mich kurz zu fassen.

Sicherlich ist es lobenswert von der Linkspartei.PDS, die Kreisneugliederung durch Überlegungen dahin gehend, bestimmte Maßnahmen zu treffen, zu unterstützen. Die Maßnahmen sollten aber auch zielführend sein. Das ist meines Erachtens in diesem Antrag mit den darin genannten Maßnahmen nicht gewährleistet.

Die Forderung, die unter Punkt 1 des Antrages der Linkspartei.PDS gestellt wird, kann tatsächlich nicht erreicht werden. Die notwendigen Daten, die ermittelt werden müssen, können bis zur Einbringung des Doppelhaushaltes unmöglich alle zusammengetragen werden.

Punkt 2 des Antrages ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir sollen uns selbst die Hände binden in der Art und Weise, dass die Fachgesetze mit kommunaler Relevanz für einen Zeitraum von einem Jahr nur mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände hier im Landtag verabschiedet werden können. Die Legislative darf dann also nur noch handeln, wenn sie die Zustimmung eines kommunalen Spitzenverbandes einholt.

Meine Damen und Herren, das kann unmöglich Ihr Ernst sein. Sollen wir sämtliche hier zu treffenden Entscheidungen von der Zustimmung Dritter abhängig machen? Dann können wir auch gleich zu Hause bleiben.

Die Standortentscheidungen zu den unteren Landesbehörden haben meines Erachtens bisher die zentralörtlichen Funktionen der Kreissitze nicht gefährdet. Alles, was noch an Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich der Standortentscheidungen kommen wird, wird unsererseits genauestens gelesen und ausgewertet werden, um dann gegebenenfalls eine Übereinstimmung herbeizuführen.

Zu den Punkten 4 und 5 in dem Antrag kann ich nur noch sagen, dass ich jederzeit und unabhängig davon, welche Themen es betrifft, an einer Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung interessiert bin. Insofern könnte ich mich mit einer derartigen Bitte an die Landesregierung einverstanden erklären. Dafür benötige ich aber nicht diesen umfangreichen Antrag, mit dem ich überwiegend nicht konform gehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linkspartei.PDS ist sehr fassettengreich. Ich sehe aber momentan keine Veranlassung, die darin aufgeworfenen Punkte im Innenausschuss näher zu durchleuchten.

Aus diesem Grunde lehnt die CDU-Fraktion die Überweisung dieses Antrags in den Innenausschuss ab. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Kolze. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte schön, Herr Wolpert.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung der PDS unterstützen wir dem Grundsatz nach. Es ist in Anbetracht des bereits gestern diskutierten Wirrwars der unterschiedlichen Strukturreformen und angesichts der Entwicklung der kommunalen Haushalte richtig zu versuchen, eine Entwicklung in den Kommunen zu steuern. Dabei ist die Grundvoraussetzung zu wissen, welchen tatsächlichen Aufwand die

Kommunen betreiben müssen. Dazu sind nicht nur die Aufgaben, sondern auch die damit verbundenen Kosten zu analysieren - ganz im Sinne des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichts.

Ich gebe Ihnen darin Recht, Herr Innenminister, dass der Zeitaufwand dafür etwas größer ist, als er hierin vorgegeben worden ist. Natürlich ist dabei das FAG ein wichtiges Instrument. Es ist auch richtig, dies mit der zentralörtlichen Bedeutung der Kommunen zu koppeln. Hierbei stellt sich aber die Frage, ob ich nur auf dieses Instrument der Landesentwicklungsplanung zurückgreife.

Die letzten Jahre haben erkennen lassen, dass es dynamische Entwicklungen in Regionen gab, wo keinerlei zentralörtliche Bedeutung besteht. Ich denke dabei zum Beispiel an Thalheim mit dem „Solar-Valley“. Es stellt sich heraus, dass es Entwicklungsachsen gibt, die zumindest aus landesplanerischen Gründen beachtet werden müssen, sodass auch Kommunen in diesen Bereichen in finanzieller Hinsicht Beachtung finden müssen.

Meine Damen und Herren! Dass dabei den kommunalen Spitzenverbänden ein Mitspracherecht gegeben werden soll, ist selbstverständlich. Das muss aber nach unserer Auffassung im normalen Bereich der parlamentarischen Arbeit bleiben. Ein Vetorecht für die kommunalen Spitzenverbände lehnen wir ab. Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht der Gesetzgeber. Sie haben auch keine vergleichbare demokratische Legitimation.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Diesbezüglich bitte ich die PDS, die Linke, sich doch an ihre Worte von gestern zu erinnern. Sie sagten, dass Sie sich jeder Schwächung der Kompetenzen des Parlaments widersetzen würden.

(Herr Gürth, CDU: Genau! Da sieht man einmal, wie ernst sie das meinen!)

- Na, ja. Die CDU hat sich gerade beschwert und gesagt, dass es unmöglich sei, dass sich das Parlament von Dritten abhängig mache, die nicht demokratisch legitimiert seien. Was ist eigentlich der Koitionsausschuss?

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Einmal abgesehen davon, dass Sie gestern der Verordnungsermächtigung zugunsten der Justizministerin auch zugestimmt haben und damit die Kompetenzen des Parlaments beschnitten haben.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das ist doch offensichtlich genau dasselbe!)

- Darüber lässt sich juristisch streiten.

(Herr Gürth, CDU: Herr Wolpert weiß, was ein Koitionsausschuss ist! - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Sie offensichtlich nicht! - Herr Scharf, CDU: Herr Wolpert, Sie waren doch selbst einmal im Koitionsausschuss!)

- Ja. Aber wir haben nie gesagt, dass wir die parlamentarische Arbeit unterbrechen, weil der Koitionsausschuss entscheiden muss. Das ist Ihr Stil.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Scharf, CDU: So etwas haben wir nie gemacht und machen wir auch nicht!)

- Kommen wir einmal zurück zum Thema. Dann kann ich auch dem zuhören, was Sie sagen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Gehen Sie doch zum Mikrofon und stellen Sie eine Frage. Dann kann ich auch ordentlich antworten und bekomme zusätzliche Redezeit.

Nach unserer Auffassung ist die Forderung nach der Beachtung der Kreissitzregelung auch richtig. Das kann aber nicht bedeuten, dass jede Regelung damit in Übereinstimmung gebracht werden muss. Es wird immer auch fachliche Gründe geben, die es rechtfertigen, von der Grundlinie abzuweichen. Deshalb kann es hierbei nur ein Abstimmungs- und Abwägungsgebot geben. Im Ergebnis einer solchen Gesamtabwägung wäre die Entwicklung in Halberstadt unter Umständen zu vermeiden gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen es auch ab, den Harzkreis als Modellregion für die Funktionalregion darzustellen; denn: Nachtigall, ich hör dir trapsen! Der Harzkreis ist der größte Kreis im Land und für unser Land deshalb nicht modelltauglich, weil er untypisch ist. Der Harzkreis geht schon eher in die Richtung eines Regionalkreises nach Ihren Vorstellungen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Genau!)

Wenn ich die Aufgaben dorthin übertrage und sage: „Dieser Kreis kann diese Aufgabe übertragen bekommen und deshalb ist es gut für das ganze Land, aber leider sind die anderen Landkreise im Land zu klein für diese Aufgaben“, dann komme ich genau dorthin, wo wir nicht hinwollen, nämlich zur Schmälerung des Ehrenamtes, das Sie gestern noch so richtig groß verteidigt haben.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Die PDS entlarvt sich langsam selbst!)

Meine Damen und Herren! Gegen eine Berichtspflicht ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Das Anliegen ist es allerdings wert, dass wir das im Ausschuss weiter vertiefen. Deswegen werden wir der Ausschussüberweisung zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Wolpert. - Für die SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte schön, Herr Rothe.

#### Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landkreise erwarten landespolitische Unterstützung bei der kreislichen Neugliederung insbesondere durch eine Funktionalreform, die den Namen verdient. Im Freistaat Sachsen ist beabsichtigt, staatliche Aufgaben im Umfang von 4 300 Personalstellen auf die Kreise zu übertragen.

Von einem solchen Umfang der Funktionalreform sind wir in Sachsen-Anhalt denkbar weit entfernt. Das hängt zum einen damit zusammen, dass Sachsen bei der Kreisgebietsreform konsequenter vorgeht, also Landkreise mit deutlich größerer Einwohnerzahl schafft. Das hängt aber auch mit der größeren politischen Entschlusskraft in Sachsen zusammen, staatliche Aufgaben auf kreislicher Ebene zu erledigen.

Im Landtag von Sachsen-Anhalt sind die Fachbruder- und -schwesternschaften von den Landwirten bis zu den Schulleuten stärker als die kommunale Familie.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Na ja!)

Die Landräte wollen die Landratsämter zu Kompetenzzentren für den ländlichen Raum entwickeln. Der Herr Innenminister hat den Vorschlag erwähnt, die Region Altmark in dieser Hinsicht zu einer Modellregion zu entwickeln.

Der Präsident des Landkreistages Herr Dr. Ermrich hat während der Landkreisversammlung in Oschersleben sogar angeboten, dass die Landkreise die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung und deren Beschäftigte komplett übernehmen. Ich selbst habe mehrfach vorgeschlagen, die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung den regionalen Planungsgemeinschaften zu übertragen, diese also zu Mehrzweckverbänden, zu kommunalen Verwaltungsregionen zu entwickeln.

(Herr Daldrup, CDU: Wird immer doller!)

Aber der für den Agrarbereich zuständige Ausschuss des Landtages - der Frau Ministerin treu ergeben - hat per Beschluss bekundet, dass sich die vorhandene Struktur der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung bewährt habe, und sieht deshalb keinen Änderungsbedarf.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Ein anderer Vorschlag der Landkreise zielt auf die Kommunalisierung der Schulaufsicht. Wir haben im Land nach dem Stellenplan 70 Schulräte. Warum sollte es nicht möglich sein, diese auf 14 Gebietskörperschaften der Kreisebene zu verteilen, jedenfalls dann, wenn man einzelnen dieser Schulräte eine schulformübergreifende Aufsichtstätigkeit zutraut?

Ich darf daran erinnern, dass es bis 1994 in Sachsen-Anhalt 37 Landkreise gegeben hat. Überall in diesen Landkreisen saßen Schulräte. Aus aufbauorganisatorischer Sicht war übrigens die Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises keine schlechte Lösung.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Rothe, Herr Scharf, der Vorsitzende der Fraktion der CDU, hat eine Frage an Sie. Würden Sie sie zulassen?

#### **Herr Rothe (SPD):**

Ja, klar.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Dann bitte schön, Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Kollege Rothe, würden Sie mir darin zustimmen, dass die Exekutive dort, wo sie gefragt ist, und der Landtag dort, wo er gefragt ist, nicht nach der Stärke der Fachbruderschaften, sondern nach der Angemessenheit der Aufgabenübertragung entscheiden sollten?

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Scharf, das ist selbstverständlich richtig.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Trotzdem würde ich mir wünschen, dass die guten Argumente für eine Kommunalisierung gelegentlich auch die Sicht der Fachressorts zu korrigieren vermöchten.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Aber Sie selbst gehören doch auch einer Fachbruderschaft an. Oder?

#### **Herr Rothe (SPD):**

Ich gehöre der Fachbruderschaft an, die sich der kommunalen Familie besonders verpflichtet fühlt. Das ist richtig.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Den Wert einer Kreisgebietsreform erkennt man an der damit einhergehenden Funktionalreform. In diesem Jahr ist das politische Momentum in Sachsen-Anhalt noch da, um etwas zu bewegen. Es müssen jetzt die Aufgaben definiert werden, die auf die Kreise übergehen.

Dabei sehe ich zuvörderst diejenigen in der Pflicht, die immer die Auffassung vertreten haben, dass eine Struktur mit 14 oder mehr Gebietskörperschaften der Kreisebene eine substanzelle Funktionalreform ermöglicht. Die CDU war ja früher sogar der Auffassung, dass die damaligen 21 plus 3 Körperschaften diese zusätzlichen Aufgaben übernehmen könnten.

Die SPD-Fraktion hat im Jahr 2005 ihre Ablehnung des Gesetzes zur Kreisgebietsreform mit der neu gewonnenen Einsicht begründet, dass für eine substanzelle Funktionalreform noch größere Landkreise erforderlich wären. Wenn es auf der Grundlage der jetzt entstehenden Landkreise nicht gelingt, eine solche Funktionalreform durchzuführen, dann wird diese Diskussion zwangsläufig wiederbelebt werden.

Der von der Fraktion der Linkspartei.PDS in Punkt 4 ihres Antrags vorgeschlagene Weg der Modellregion kann ein Weg sein, um die Blockade bei der Funktionalreform zu überwinden. Der künftige Harzkreis entspricht von der Einwohnerzahl her den geplanten sächsischen Landkreisen und kann entsprechende Aufgaben übernehmen. Das gilt übrigens auch bei der Anpassung der regionalen Planungsgemeinschaften an die neu entstehenden Landkreise.

Es ist keineswegs so, dass nur Zweckverbände die Aufgaben von Planungsregionen erfüllen können. Wir müssen das Landesplanungsgesetz ohnehin ändern. Es ist rechtlich unproblematisch, in einem Fall eine Ausnahme zu machen, also dem Harzkreis die Aufgabe der Regionalplanung zu übertragen.

(Herr Schröder, CDU: Das ist Ihre Auffassung!)

- Nein, es ist auch die Auffassung der SPD-Fraktion, Herr Kollege Schröder. Wir haben das am Dienstag so beschlossen, vorbehaltlich einer anderen Positionierung des Kreistages Mansfeld-Südharz, die wir nach dem 1. Juli 2007 erwarten.

Ich rede damit nicht einer Aufgabenübertragung auf jeden einzelnen Landkreis das Wort. Es kann natürlich nicht sein, dass der Saalekreis oder der Bördekreis eine von dem angrenzenden Oberzentrum losgelöste Regionalplanung macht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zum Verfahren anmerken: Der PDS-Antrag enthält Punkte, die einer ausführlichen Beratung bedürfen. Deshalb war die SPD-Fraktion der Auffassung, dass eine Ausschussüberweisung angezeigt ist - wie übrigens

schon bei dem PDS-Antrag zur Verwaltungsreform, den wir hier am 17. November 2006 behandelt haben.

Die CDU-Fraktion bestand auf einer Ablehnung. Wir sind nach dem Koalitionsvertrag verpflichtet, nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Ich mache deshalb auf die Möglichkeit aufmerksam, in den Ausschüssen Anträge auf Selbstbefassung zu stellen - auch dafür bedarf es natürlich einer Mehrheit -, und wenn das nicht hilft, dann können die Innenthemen, wenn Sie entsprechende Anträge stellen, im Plenum freitags ab 13 Uhr bis Mitternacht behandelt werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Rothe.

(Zurufe von der FDP)

- Entschuldigung. Herr Kley hat eine Frage an Herrn Rothe. - Herr Rothe, sind Sie bereit, diese zu beantworten?

**Herr Rothe (SPD):**

Gern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Vielen Dank, Herr Kollege Rothe. Entschuldigung, dass ich Sie zurückrufen musste, aber wir werden manchmal ein wenig übersehen.

Meine Frage bezieht sich auf Ihr Bild von einer Kommune. Wenn man dem folgt, was Sie hier geäußert haben, müssten die Kommunen immer größer werden, bis sie in der Lage sind, Landesaufgaben wahrzunehmen, während Sie gleichzeitig an der Verankerung vor Ort, am Ehrenamt immer mehr abschneiden. Wie weit soll das führen? Werden Sie irgendwann neue Kleinstgemeinden gründen, um das System wieder von unten aufzutragen zu lassen?

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Kley, die eigentliche Selbstverwaltungsebene ist die gemeindliche Ebene; die der Kreise ist subsidiär. Das heißt, man kann Kreise so gestalten, dass sie im Wesentlichen auch staatliche Aufgaben wahrnehmen.

Sie selbst, Herr Kley, haben sich gestern für die Kommunalisierung des Schulwesens ausgesprochen. Bedenken Sie bitte die aufbauorganisatorischen Folgen dieser berechtigten Forderung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Beantwortung. - Auch der so wichtigen FDP-Fraktion gegenüber sind wir sehr aufmerksam. Anderes möchte ich mir nicht unterstellen lassen, meine Damen und Herren.

Jetzt hat Herr Grünert von der Linkspartei.PDS noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Grünert.

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Bemerkungen eingehen; denn ich denke, dass bestimmte Aussagen hinterfragt bzw. relativiert werden müssen.

Wenn Herr Hövelmann sagt, es sei alles im Koalitionsvertrag geregelt, dann ist das schön. Allerdings ist das staatliche Handeln nicht an einen Koalitionsvertrag gebunden; er ist das Ergebnis der Verhandlung zwischen zwei Parteien, das letztlich keine gesetzliche Bindungswirkung für kommunale Gebietskörperschaften hat.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Wenn Sie es mit einer Gesetzesfolgeabschätzung wirklich so ernst meinen, dann ist es für mich schon erstaunlich, dass ein Jahr nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts noch nicht einmal für den derzeitigen Aufgabenbestand eine konkrete Finanzierungsbasis vorhanden ist. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang. Sie, auch Sie in der Regierung, haben das FAG nachhaltig verändert - minus 164 Millionen € für die Kommunen trotz erheblicher Mehreinnahmen in der Landeskasse - und begründen das damit, dass durch eine Kreisgebietsreform finanzielle Mittel gespart werden. Bitte schön, das muss doch irgendwo errechenbar sein. Dann sagen Sie es doch einmal; vielleicht können wir es dann nachvollziehen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das heißt, hierbei wird ein Stück weit der Bock zum Gärtner gemacht. Sie hätten die Chance und Sie haben die Chance. Wir sind auch gern bereit, mitzuhelfen, damit es tatsächlich zu einer auskömmlichen Finanzierung insbesondere der kommunalen Gebietskörperschaften kommt und damit einem nicht immer ein Popanz hingestellt wird: Denen geht es allen so gut und im Prinzip können wir ihnen auch Geld wegnehmen.

Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben derzeit die Situation im Land - das wissen Sie ganz genau -, dass die Kreise Verfassungsklage erheben bzw. Beschlüsse zur Erhebung einer Verfassungsklage fassen. Wie lange soll denn das gehen?

Ich denke schon: Wenn wir demnächst einen Doppelhaushalt aufstellen und verabschieden, ist zumindest der derzeitige Aufgabenbestand zu eruieren und sind die finanziellen Folgen darzustellen.

Ein nächstes Problem in diesem Zusammenhang betrifft die Funktionalreform, die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen. Es gibt natürlich - mein Kollege hat es angedeutet - in Sachsen eine hervorragende Situation. Bei uns sind bislang 4,3 Stellen vom Land auf die Kommunen übertragen worden. Toll! Das heißt, wir gehen noch meilenweit an der Zielstellung vorbei, die Bündelung von bürgerrelevanten Aufgaben im kommunalen Bereich tatsächlich sicherzustellen. Auch diesbezüglich, so meine ich, besteht Nachholbedarf und Diskussionsbedarf.

Ich sage auch: Natürlich kann man das unter dem Ehrenamt regeln. Aber - Herr Rothe hat es gerade ausgeführt - die eigentliche Identifikation der Bürgerschaft findet auch und vor allen Dingen in ihrer Kommune statt. Eine administrative Ebene zu schaffen, die die Möglichkeiten des Raumes unter der Maßgabe der Entwicklung

von annähernd gleichwertigen Lebensbedingungen beinhaltet und administrativ neu zuordnet, ist daher ein weiterer Schritt, den wir gehen müssen und ohne den wir aus der gegenwärtigen Finanzsituation nicht herauskommen.

Deswegen sollte - das hatte ich gestern auch gesagt - eine Neujustierung der Zuständigkeit im Bereich der Arbeit von kommunalen Mandatsträgern durchaus einmal hinterfragt werden.

Wir sind nicht im 19. oder im 20. Jahrhundert, wir sind im 21. Jahrhundert. Es ändern sich die Politikfelder und die Problemaufrisse, die kommunale Mandatsträger auf der Kreisebene von denen in einer Gemeinde oder in einer Stadt zu unterscheiden haben.

Ein anderes Problem ergibt sich in Bezug auf die Frage der Selbstbeschränkung des Parlaments. Wir alle bekommen jedes Mal zu Beginn einer Legislaturperiode die Denkschriften der kommunalen Spitzenverbände. Wir fordern nicht, dass der Landtag für ein Jahr nach Hause geht. Nein, wir sagen, dass im Hinblick auf den Bereich, in dem jetzt Regelungsbedarf besteht, die Äußerungen des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes ernst genommen werden sollen.

(Herr Gürth, CDU: Dazu brauchen wir doch keinen PDS-Antrag! Das ist doch lächerlich, was Sie hier erzählen!)

Herr Rothe, wenn ich jetzt höre, dass wir zu den einzelnen Punkten Anträge auf Selbstbefassung stellen sollen, dann sage ich: Das würden wir gern machen und werden wir sicherlich auch tun. Aber dann dürfen Sie auch nur mit einer Stimme sprechen, und dass dann Anträge auf Selbstbefassung wieder abgebügelt werden, das kann es dann auch nicht sein.

Deswegen beantrage ich noch einmal - ich werbe um Ihre Zustimmung - die Überweisung in den Innenausschuss und bitte darum, diese vorhandenen Problemlagen, über die wir gestern und heute diskutiert haben, ernst zu nehmen.

Wir sollten uns gemeinsam aufmachen, einen Weg zu finden, wie wir der kommunalen Ebene Planungssicherheit, Finanzsicherheit und Zukunftssicherheit gewähren, und nicht uns permanent darum bemühen, die kommunale Ebene durcheinander zu würfeln. Letztlich ist der Bürger der Betroffene. Er soll die Leistungen vor Ort erhalten, er soll ein vernünftiges Lebensumfeld und auch eine entsprechende Infrastruktur haben. - Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Grünert, für Ihren Beitrag. - Weitere Redewünsche zur Debatte liegen mir nicht vor.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, den Antrag in der Drs. 5/586 in den Innenausschuss zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer der Überweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP. Wer lehnt dies ab? - Ablehnung bei der Koalition. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Herr Präsident!)

- Bitte?

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Die Überweisung ist abgelehnt!)

- Die Überweisung ist abgelehnt worden. Entschuldigung.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Über den Antrag muss noch abgestimmt werden!)

- Das habe ich vergessen. - Jetzt stimmen wir über den Antrag in der Drs. 5/586 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und eine Jastimme bei der FDP. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist auch der Antrag abgelehnt worden. Jetzt können wir den Tagesordnungspunkt 15 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### Beratung

#### **Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Landesregierung - **Drs. 5/588**

Einbringer ist Herr Ministerpräsident Professor Böhmer. Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag bitte ich um Ihre Zustimmung zu einer Vereinbarung, die wir im Kabinett besprochen haben. Es geht darum, Herrn Minister Dr. Daehre mit einer bestimmten Aufgabe für das Land Sachsen-Anhalt zu betrauen.

Die rechtliche Grundlage dafür hat der Herr Präsident schon zitiert. Sie wissen, dass Artikel 67 der Verfassung unseres Landes, aber auch § 5 des Ministergesetzes vorschreiben, dass Mitglieder der Landesregierung dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens nur angehören dürfen, wenn Sie eine Ausnahme zulassen. Über diese Problematik ist im Dezember 2006 ausreichend diskutiert worden.

Ich gebe zu, dass wir über längere Zeit hinweg eine sehr großzügige Interpretation dieses Gesetzestextes angewandt haben, die nicht ganz korrekt gewesen ist.

Es geht nunmehr darum, dass das Land Sachsen-Anhalt in der Treuhandliegenschaftsgesellschaft Immobilien GmbH vertreten sein muss. Die TLG ist ein auf Ostdeutschland spezialisiertes Unternehmen, welches in den Ländern baut, modernisiert, saniert und Bestandsobjekte vermietet. Sie kauft renditestarke Immobilien und verkauft Grundstücke aus ihrem Bestand. Dieses Unternehmen ist zu 100 % ein Unternehmen des Bundes, in dem die Länder Aufsichtsratssitze zugeteilt bekommen haben.

Es ist ein ausgesprochen erfolgreiches Unternehmen. Seit dem Jahr 2000 hat die TLG mehr als 1 Milliarde € in ihren Immobilienbestand investiert und hat hochwertige Objekte angekauft. Sie hat vor, in den folgenden Jahren etwa 800 Millionen € in die Schwerpunktregionen der

neuen Bundesländer zu investieren. Diese konsequente Fokussierung auf ostdeutsche Wachstums- und Wirtschaftsregionen ist der Grund, weshalb es unbedingt notwendig ist, dass wir in diesem Aufsichtsrat vertreten sind.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Entwicklung der Wohnungswirtschaft auch im Land Sachsen-Anhalt. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, den dafür zuständigen Minister als Aufsichtsrat in dieses Gremium zu delegieren.

Damals ist zwischen dem Bund und den Ländern die Vereinbarung getroffen worden, dass die sechs neuen Bundesländer - fünf Länder plus Berlin - drei Sitze im Aufsichtsrat bekommen und dass sich immer zwei Bundesländer einen Sitz im Aufsichtsrat teilen müssen, die dann im zweijährigen Rhythmus wechseln, damit dies organisiert werden kann.

Wenn es in diesem Gremium darum geht, ob man sich für die Region Chemnitz/Dresden, Erfurt/Jena oder Magdeburg/Halle entscheidet, dann müssen wir dort auch vertreten sein. Sonst gehen die Entscheidungen am Land vorbei. Auch die anderen Länder sind auf Minister- oder Staatssekretärsebene vertreten. Wenn man mitreden möchte, muss man versuchen, einen möglichst gleichrangigen Vertreter zu delegieren. Das ist der Grund, weshalb ich um Ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung bitten möchte, die im Kabinett getroffen worden ist.

Ich habe noch ein Anliegen, auf das ich nur in einer Randbemerkung hinweisen möchte. Ich habe auch in der Diskussion im Dezember 2006 zur Kenntnis genommen, dass die Interpretation sehr großzügig war. Wir haben nicht alles falsch gemacht. Ich kann mich an Entscheidungen hinsichtlich der Vertretung in Aufsichtsräten erinnern, die nicht mit der Funktion des Landes zusammenhingen. Aber in den Bereichen, in denen wir durch andere Vorschriften gebunden sind, ist es eine Sache, über die wir noch einmal reden sollten.

Wenn wir im Staatsvertrag zur Gründung der NordLB mit Zustimmung des Landtages festgeschrieben haben, dass das Land durch den Finanzminister vertreten werden muss, dann haben wir bei der Delegierung von Mitgliedern von künftigen Landesregierungen letztlich keinen Entscheidungsspielraum.

Wir haben in § 65 der Landeshaushaltssordnung festgeschrieben, dass das Land im Aufsichtsrat eines Unternehmens vertreten sein muss, wenn es in einem nennenswerten Umfang an diesem Unternehmen beteiligt ist. Auch diese Vorschrift ist vernünftig.

Ich habe mich einmal erkundigt, wie diese Problematik in anderen Ländern geregelt wird. Sie haben fast alle den gleichen Gesetzeshintergrund und ein sehr ähnliches Verfahren. Sie regeln das nach der Bildung einer neuen Landesregierung über einen Sammelantrag, der vorsieht, dass derjenige Ressortminister die Aufgaben erfüllt, die ihm der Landtag vorher per Gesetz zugeordnet hat.

Ich habe die Bitte, zu einem späteren Zeitpunkt im Ältestenrat über ein solches Verfahren nachzudenken. Das bezieht sich nicht auf diesen konkreten Fall, bei dem es sich um eine Gesellschaft handelt, in der der Bund 100-prozentiger Gesellschafter ist, sondern es bezieht sich auf die Fälle, in den es darum geht, die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt mit Nachdruck zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich Ihre Zustimmung.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 5/588. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP und Teile der Linkspartei.PDS. Damit ist dem Antrag zugesagt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, begrüßen wir auf der Nordtribüne Damen und Herren der Sozialen Stadt- und Landentwicklungsgesellschaft Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

#### **Förderung der Aufforstung nach Schadereignissen**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/590**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/603**

Der Einbringer ist für die FDP der Abgeordnete Herr Hauser. Herr Hauser, Sie haben das Wort.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welt bzw. die Erde schrumpft aus verschiedenen Gründen unentwegt. In den vergangenen 15 Jahren ist weltweit eine Waldfläche von mehr als der dreifachen Größe Deutschlands verloren gegangen. Dieser Verlust von 120 Millionen ha zwischen 1990 und 2005 entspricht etwa 3 % der weltweiten Waldfläche.

In Deutschland hat der Wald nicht nur eine ökonomische, sondern vor allem auch eine erholungs- und landschaftsbildprägende Funktion mit einem erheblichen geschichtlichen Hintergrund. Das leider noch immer aktuelle Wort „Waldsterben“ ist eine deutsche Erfindung, ebenso wie der Begriff der Nachhaltigkeit, der sich auf die Forstwirtschaft bezieht.

Nun zu der Waldschutzsituation in Sachsen-Anhalt. Es geht mir hierbei nicht um eine mögliche Förderung der Erstaufforstung; vielmehr geht es um eine Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und von Maßnahmen aufgrund neu aufgetretener Waldschäden sowie vor allem aufgrund von Schadereignissen.

Je nach Region und Bodenbeschaffenheit sowie spezifischen und klimatischen Besonderheiten hat sich eine über Jahrhunderte entstandene forstwirtschaftliche Nutzung der einzelnen Regionen mit den entsprechenden Schwerpunktbaumarten in unserem Land ergeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die geschichtsträchtige Dokumentation im Haus des Waldes in Hundersburg speziell für Sachsen-Anhalt.

Ich nenne nun zwei Standorte, bei denen die Gegensätze der vorgenannten Fakten nicht größer sein könnten, nämlich die Region Harz und den Fläming. Während im Harz die Fichte die bestandsführende Baumart ist, gilt dasselbe für die Kiefer im Fläming.

Ein typischer Fichtenstandort setzt einen überdurchschnittlich tiefgründigen guten Boden mit ebenso überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen an Wasser voraus, wobei Laubbäume je nach Höhenlage und Laubbaumart problemlos gedeihen und entsprechende Zuwächse garantieren.

Ganz anders sieht es beim Kiefernstandort aus: Sandiger, flachgründiger Boden mit unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen an Wasser grenzt die Baumartswahl auf diesen Standort drastisch ein. Praktiker und Kenner der Fakten sprechen von typischen Kiefernstandorten.

Nun zu dem Schadereignis, dem Orkan „Kyrill“, der bekanntlich die Bewaldungen im Harz und vor allem östlich die Elbe erheblich in Mitleidenschaft gezogen hat. „Kyrill“ hat einen bis jetzt festgestellten Schaden an 1,1 Millionen Festmetern verschiedener Holzarten und zum Beispiel im Umland von Wittenberg nahe Dietrichsdorf und Cobbelsdorf großflächige Kahlschlagflächen hinterlassen.

Das Kernproblem solcher Schadereignisse sind vor allem entwurzelte Bäume und gebrochene Stämme, die naturgemäß eine gigantische Menge an Restholz zur Aufarbeitung und zur Beräumung hinterlassen. Dies ist oft mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Nun zur Wiederaufforstung. Die förderfähigen Ausgaben und Hektarpauschalen werden mit den nachfolgenden Fördersätzen bezuschusst: Beim Mischbestand gelten zusammenhängende Nadelbaumplantagen mit einer Größe über 0,2 ha als Nadelbestand. Der Zuschuss hierfür beträgt 50 %. Der erforderliche Laubbaumanteil umfasst mindestens 30 vom Hundert der Fläche, und genau das ist das Problem. Dieser Anteil müsste drastisch reduziert werden. Maßgeblich für die Zuordnung zu den Bestandskategorien ist der Laubbaumanteil bei der Kulturbegründung, also bei der Wiederaufforstung. Das ist der springende Punkt.

Während der Nadelwald von der Aufforstung bis zum Einschlag bekanntlich etwa 100 Jahre benötigt, benötigt der Laubwald eine Zeitspanne von 150 bis 300 Jahren, je nach Baumart und Bodenbeschaffenheit. Das heißt, dass die Verantwortlichen, die sich jetzt bei der Aufforstung für eine bestimmte Baumart entscheiden, unter normalen Bedingungen zwar erleben, wie der Baum heranwächst, aber die Hiebreife und den Einschlag dieser Bestände wohl nicht mehr erleben werden und sich nicht mehr darüber freuen können.

Mit diesen Fakten möchte ich demonstrieren, dass in der Forstwirtschaft nicht jährlich geerntet wird wie in der Landwirtschaft, sondern in langen, langen Zeitintervallen, in Generationen. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen und diese Sache wohlwollend zu begleiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Einbringung, Herr Hauser. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Wer-

nicke. Aber bevor Frau Wernicke das Wort nimmt, begrüße ich auf der Nordtribüne Schülerinnen und Schüler der Europaschule Oschersleben und auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Hauser, für den sachkundigen und auch etwas philosophischen Exkurs in die Forstwirtschaft. Für den Antrag und dessen Initiation bin ich schon allein aus dem Grunde dankbar, dass sich der Ausschuss und das Parlament mit der Forstwirtschaft und den Notwendigkeiten oder Möglichkeiten beschäftigt, wie man Aufforstung, Neuaufforstung oder naturnahe Waldbewirtschaftung fördern kann.

Zum Sturm „Kyrill“, der ja Urheber dieses Antrags ist,

(Heiterkeit)

wäre zu sagen: Insbesondere im Harz und im Fläming sind Schäden entstanden, die sich nach den ersten Schätzungen auf 900 000 Festmeter Wurf- und Bruchholz beziffern lassen.

Anlässlich einer Bereisung Anfang Februar 2007 konnte ich mich persönlich von den Auswirkungen des Sturms, insbesondere im Fläming, überzeugen. Der genaue Umfang der dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Schadfläche und insbesondere der Wiederaufforstungsbedarf lassen sich allerdings erst nach der Fertigstellung der Schadholzberäumung abschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Aufforstung der Schadflächen drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen wird.

Leider ist eine an manchen Standorten gebotene Wiederaufforstung ausschließlich mit Nadelwald nicht förderfähig. Das liegt an den Vorgaben des Bundes, die dieser mit dem Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe setzt. Dieser Rahmenplan fordert einen Laubholzanteil von mindestens 30 % als Voraussetzung für eine forstliche Förderung.

Das ist vom Grundsatz her auch sachgerecht, aber die Situation ist insbesondere vor dem Hintergrund des Sturms „Kyrill“ unbefriedigend. In der Tat gibt es arme Standorte, insbesondere im Norden von Sachsen-Anhalt, auf denen eine Beimischung von in der Regel anspruchsvollerem Laubholz zu wirtschaftlichen Nachteilen führt. Reine Kiefernbestände sind auf nährstoffarmen Sandstandorten standortgerecht und wirtschaftlich.

Auf der Arbeitsebene wurde die Problematik bereits mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesprochen. Der Bund sieht im Moment kaum Möglichkeiten, die genannten Rahmenbedingungen im Sinne des Anliegens, das heißt zur Ermöglichung der Förderung reiner Nadelholzbestände, anzupassen.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt deshalb, ein Umlaufverfahren gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz, kurz Planak genannt, mit dem Ziel zu initiieren, standortbedingte Aufforstungen mit Nadelholz bei schadbedingten Wiederaufforstungen in die forstlichen Fördergrund-

sätze der Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen, und zwar bereits im Jahr 2007.

Sollte dies nicht möglich sein, werden wir ein solches Verfahren für das Jahr 2008 wiederholen. Das Bemühen der Planak-Runde ist notwendig, weil eine Veränderung der Fördergrundsätze von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen werden muss.

Wir verweisen in diesem Prozess auf eine ähnliche Situation bei der Bewältigung der Schäden des Sturms „Lothar“. Die meisten von Ihnen werden sich an diesen Sturm in Baden-Württemberg erinnern. Dort konnten für Wiederaufforstungsmaßnahmen der Jahre 2000 bis 2002 standortbedingte Aufforstungen mit Nadelholz beabschusst werden. Auf diese Regel, die es damals gab, werden wir uns auch berufen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, diese Problematik auf der nächsten Zusammenkunft der Leiter der Landesforstverwaltungen, die im April 2007 stattfinden wird, zu thematisieren. Ich habe mich in diesem Sinne auch bereits an Herrn Bundesminister Seehofer und an meine Kollegen in den Ländern gewandt, um die Chancen für eine Durchsetzung dieses Anliegens zu verbessern.

Ich werde Sie gern über diese Verhandlungen und über unsere Bemühungen auf dem Laufenden halten. Ich denke, wir haben im Landwirtschafts- oder im Umweltausschuss Gelegenheit, Sie über die Förderinstrumente und auch über die Gefährdung der Wälder, und zwar nicht nur durch Sturmschäden, sondern auch durch Schädlinge, zu informieren. Ich stehe also gern zur Berichterstattung in den beiden genannten Ausschüssen zur Verfügung.

Die Unterstützung der Parlamentarier kommt mir, wenn es um Ausnahmen oder um eine Änderung der Gemeinschaftsaufgabe geht, sehr gelegen. Also vielen Dank für den Antrag. Ich wünsche uns eine gute Beratung in den Ausschüssen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen jetzt zur verabredeten Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner erhält der Abgeordnete Herr Barth von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich wusste gar nicht, dass „Kyrill“ Mitglied der FDP ist, aber ich denke dennoch, dass der Antrag durchaus angebracht ist. - Spaß beiseite.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Beitrag die derzeitige Situation dargelegt. Dem ist von meiner Warte nicht mehr viel hinzuzufügen. Nichtsdestotrotz möchte ich einige Dinge ergänzen.

Ich möchte hervorheben, dass ein gesunder Wald mit seiner Erholungs- und Schutzfunktion im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Ich denke, Herr Hauser hat ausführlich darauf hingewiesen; daher kann ich mich kurz fassen.

Aufgrund der genannten Funktionen ist es, glaube ich, legitim, dass für die Hege und Pflege des Waldes auch Steuergelder eingesetzt werden. Ich denke, dazu dürfte allgemein Konsens herrschen.

Der Grundsatz, mit dem Einsatz öffentlicher Mittel insbesondere Waldumbaumaßnahmen zu fördern, ist richtig und auch notwendig, um die Widerstandskraft der Wälder gegen Schadereignisse zu erhöhen. Wo allerdings eine Aufforstung von Laub- und Mischwäldern aufgrund der natürlichen Standortbedingungen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, sollte die Förderung von reinen Nadelbeständen nach Schadereignissen ebenfalls ermöglicht werden. Auch darauf hat Herr Hauser ausführlich hingewiesen.

Mit dem Änderungsantrag stellen die Regierungsfraktionen klar, dass dazu eine Änderung der Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Kultenschutz notwendig ist. Wie die Frau Ministerin angekündigt hat, wird sich die Landesregierung für eine entsprechende Änderung im Planungsausschuss, kurz Planak genannt, einsetzen.

Bei der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum hat die Landesregierung dies bereits berücksichtigt. Sie sehen also, das Problem ist erkannt und an seiner Lösung wird gearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns in den Ausschüssen ein Bild darüber machen, in welchem Ausmaß der Orkan „Kyrill“ in den einzelnen Regionen unseres Landes Waldschäden angerichtet hat und welche Folgeschäden gegebenenfalls zu erwarten sind bzw. wie diesen mit präventiven Maßnahmen begegnet werden kann.

Darüber, inwieweit langfristig andere Instrumente der Vorsorge erforderlich sein werden, zum Beispiel ein Fonds für Elementarschäden oder eine Waldsturmversicherung, sollte ebenfalls in den Ausschüssen beraten werden. Ich möchte dieser Diskussion nicht vorgegreifen und bitte um die Annahme unseres Änderungsantrages.

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Barth. - Für die Linkspartei.PDS erteile ich Herrn Czeke das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag kann man stehen, wie man will; das Wörtchen „man“ schließt ausdrücklich alle Kolleginnen ein.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Es freut mich, dass ich zu diesem Thema auch als ein Vertreter einer Region, die an Naturressourcen arm ist, sprechen darf. Auf alle Fälle gibt uns der Antrag eine gute Gelegenheit, über diese Dinge zu reden; denn wir haben es aus unserer Sicht sehr nötig, uns dem Gesamtproblem der Wald- und Forstwirtschaft wieder stärker zuzuwenden.

Angesichts der Naturkatastrophen, die in der jüngsten Vergangenheit weltweit zu verzeichnen waren, und angesichts dessen, was wir im Januar 2007 mit „Kyrill“ erlebten, kann und darf sich niemand mehr aus dieser Diskussion heraushalten.

In der Tat scheint es so zu sein, dass sich im Klimaschutz und in der Umweltpolitik insofern ein Paradigmenwechsel vollzogen hat, als politische Mehrheiten im

Land, im Bund und in Europa - selbst der Präsident der USA erweckt den Eindruck, er sei in Bezug auf die Ökologie sensibler geworden - endlich aufwachen und nicht nur die Experten, Klimaforscher usw. in der Verantwortung stehen lassen.

Es ist aus unserer Sicht allerdings bedenklich, dass sich Mehrheiten immer erst dann einer Problematik annehmen, wenn sie so akut ist und uns praktisch auf den Fuß gefallen ist. Das ist beschämend, weil wir nicht erst seit heute über modernste Mittel und wissenschaftliche Erkenntnisse verfügen, die uns sehr gut bestimmen lassen, in welch prekärer Umweltsituation wir uns befinden und was unbedingt zu tun ist.

In diesem Zusammenhang hat sich die Bundeskanzlerin als EU-Ratspräsidentin tatsächlich für ein Spitzenthema entschieden: Ökologie. Damit dies nicht nur ein Werbeblock für die Ratspräsidentschaft bleibt, wollen wir als Fraktion natürlich jede Initiative und jeden Antrag, der in diese Richtung geht, unterstützen. Da Wald und Klima in einem engen und unmittelbaren Verhältnis stehen, sind alle Maßnahmen, die sich dem Schutz, der Aufforstung und der Wiederaufforstung der Wälder zuwenden, zunächst zu begrüßen; Kollege Hauser sprach davon.

So ist es auch mit dem vorliegenden Antrag. Wenn ich sage „zunächst“, dann meine ich damit, dass der Antrag schon einer gewissen Kritik unterzogen werde sollte. Wir meinen nämlich, dass die Förderrichtlinie Forst künftig doch so ausgerichtet bleiben soll, dass sie den nachhaltigen und ökologischen Waldumbau absolut präferiert.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das, lieber Johann, Entschuldigung, lieber Kollege Hauser, ist die einzige ehrliche Antwort auf die prekäre Situation, in der wir uns heute befinden. Daran sollten wir nicht rütteln.

Unter Beibehaltung dieses Aspektes wäre zu klären, wie wir mit den Folgen der vielen Schadereignisse in den letzten Jahren umgehen, wie wir den Betroffenen Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und insbesondere bei der Wiederaufforstung geben.

„Kyrill“ hat in der Bundesrepublik mehr als 26,5 Millionen m<sup>3</sup> Holz gebrochen. Das sind etwa 60 Millionen Bäume, vorwiegend Fichten. Diese waren - die Frau Ministerin sagte es bereits - schon durch den Sturm „Lothar“ schwer geschädigt. In Sachsen-Anhalt betrifft dies ca. 1 Million m<sup>3</sup> Holz.

Da wir alle wissen, dass nach dem Sturm vor dem Sturm ist, stehen wir vor der Aufgabe, ein waldbauliches Konzept zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, das künftigen Herausforderungen auch Rechnung tragen kann

Mit der Leitlinie „Wald Sachsen-Anhalt“ bzw. mit dem Landeswaldprogramm haben wir schon Ansätze, die, sofern wir sie weiterhin qualifizieren, geeignet sind, Wälder so umzubauen, dass sie künftigen Stürmen nicht nur standhalten, sondern ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Klimageschehens leisten können.

Der Entwurf einer Förderrichtlinie, von dem wir an dieser Stelle sprechen, ist - so interpretiere ich ihn - vor allem darauf ausgerichtet, einerseits die Erstaufforstung - Punkt B - und andererseits die naturnahe Waldbewirtschaftung - Punkt C - zu fördern. Das sollten wir auch so handhaben.

Ich denke, das eigentliche Thema, das mit diesem Antrag berührt wird, ist die Frage der Versicherung, also

die Absicherung gegen Schäden durch Naturereignisse, wie sie in dem Antrag benannt wurden.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich ein Thema aus Jahr 2003 erneut eröffnen, das wir in diesem Hause in einem ähnlichen Zusammenhang besprochen haben, und zwar die Frage nach einer Mehrgefahrenabsicherung in der Landwirtschaft, die nun um den Bereich der Forstwirtschaft ergänzt wird. Das ist ein Thema, welches wir wieder auf die Tagesordnung nehmen sollten.

Damals haben Sie, Kollege Hauser, sich gewunden und gedreht und das Problem eher zerredet. „Die beste Mehrgefahrenabsicherung sind erwirtschaftete Rücklagen“ - so lautete Ihre Auffassung dazu im Originalton.

Letztlich ist der Agrarausschuss übereingekommen, dieses Thema zu gegebener Zeit erneut aufzurufen. Ich denke, dass wir genau das jetzt tun sollten. Bereits seinerzeit haben wir gesagt, dass ein solches Versicherungssystem für die Betroffenen berechenbarer ist; sie wissen, was sie im Schadensfall zu erwarten haben und was nicht. Ich denke, die Debatte über diesen Antrag ist eine gute Gelegenheit, an dieses Projekt zu erinnern, auch wenn wir es damals auf die Landwirtschaft im engeren Sinne begrenzt haben.

Sehr geehrter Herr Kollege Hauser, ich komme nicht umhin, abschließend auf den folgenden Widerspruch aufmerksam zu machen, der mir in Ihrer parteipolitischen Strategie immer wieder begegnet. Man sollte meinen, dass Sie bzw. Ihre Parteifreunde mit der Zeit selbst darüber stolpern: Einerseits stehen Sie für die Privatisierung des öffentlichen Eigentums und für die Abschaffung der Steuern, andererseits soll aber Vater Staat immer dann wieder in die Bresche springen, wenn Not am Mann oder - wie in diesem Fall - Not am Wald ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir sind erklärtermaßen für den Erhalt, die Sicherung und den Bestandschutz auch des kleinstrukturierten Privatwaldes. Das schließt Hilfe in Notsituationen durch den Staat unbedingt ein. Was ich aber sagen möchte, ist, dass Sie in Anbetracht dessen, dass sich künftig solche Feuerwehreinsätze häufen könnten, sehr verantwortungsvoll mit jeglichen weiteren Privatisierungsgedanken und Steuergeschenken umgehen sollten.

Unter uns Landwirten gesagt: Wenn der Staat schon die zu melkende Kuh sein soll, dann muss man ihm bzw. ihr auch leistungsgerechtes Futter zugestehen. Ich denke dabei an Steuereinnahmen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

aber auch an kommunales Eigentum sowie daran, dass die Kommunen mehr Freiheit bei jeglicher wirtschaftlichen Betätigung erhalten sollten.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kann ich leider nicht mehr darauf eingehen, wie wir in diesem Gesamtkomplex die Vor- oder eher die Nachteile der Ergebnisse der Forststrukturreform bewerten.

(Herr Tullner, CDU: Können Sie im Ausschuss machen!)

- Das ist richtig. - Auf alle Fälle werden wir dies dank des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der SPD im Ausschuss tun können.

Es werden immer mehr Stimmen laut, die bestimmte Fragen der Entwicklung der Forststruktur, den permanenten Personalabbau und die immer geringer werdennde Verfügbarkeit von erfahrenen Forstarbeitern vor Ort dafür verantwortlich machen, dass den Herausforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bereits heute kaum noch Rechnung getragen werden kann.

Ich nenne als Stichworte die Vorgänge - ich sage ausdrücklich nicht „Skandale“ - im Naturschutzgebiet Klüdener Pax-Wanneweh in der Altmark, die uns zu denken geben sollten. Kurzum: Wir sind für die Überweisung des Antrages und des Änderungsantrages an den Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Czeke. - Für die CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Daldrup das Wort.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen dieses Antrages ist durchaus richtig, allerdings hat der Antrag doch einige kleinere Mängel. So glauben wir, dass die finanziellen Voraussetzungen dafür nur geschaffen werden können, wenn dies auch in die Gemeinschaftsaufgabe eingeht und im Planak entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Die Ministerin hat darauf hingewiesen.

Es ist richtig, dass das Ziel des Waldumbaus die Vielfalt im Wald ist, die auch von Laubwaldanteilen geprägt ist. Allerdings haben wir auch Standorte, die für Laubbestand nicht geeignet sind.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Forstwirtschaft in diesem Land sollte man darauf achten und darauf hinweisen, dass die Standortbedingungen sehr unterschiedlich sind und dass es Standorte gibt, die lediglich mit einer Baumart bepflanzt und mit einer bestimmten Form der Waldbewirtschaftung bearbeitet werden können. Nach Schadereignissen müssen diese Standorte auch wieder in dieser Form aufgeforstet werden.

Insofern ist die Sache völlig klar. Das ist auch ein schönes Beispiel dafür, dass große und weiträumige Regelungen im Planak und in den übergeordneten Verwaltungsebenen nicht immer dazu führen, kleinteilige und sachgerechte Lösungen zu finden. Deswegen ist es gut - wir begrüßen das sehr -, dass die Landesregierung diese Initiative ergreift.

Wenn das in diesem Jahr nicht klappt, sollte es im nächsten Jahr noch einmal versucht werden. Wir sollten am Ball bleiben. Für Sachsen-Anhalt gilt das Gleiche wie für Baden-Württemberg.

Der Wald in Sachsen-Anhalt wird - das merken wir ja - Gott sei Dank zunehmend interessanter, und zwar sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch im Sinne von Erholung und Doppelfunktion. Wir stellen fest, dass die Menschen wieder gern und offensichtlich in zunehmendem Maße den ländlichen Raum und den Wald zu Erholungszwecken und zu Zwecken der Freizeitgestaltung aufsuchen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist auch gut so!)

- Das ist auch gut so.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Antrag etwas abgeändert. Vom Grundsatz her sind wir einig. Wir möchten gern über die durch den Sturm „Kyrill“ verursachten Schäden unterrichtet werden und über das, was wir als Land tun können, um die Auflösung hinzubekommen.

Leider Gottes ist es so, dass ein Sturm innerhalb von drei Stunden über das Land zieht, dass es aber drei Jahre braucht, um den Wald wieder herzurichten. Das ist eine langwierige Aufgabe. Diese können die Betroffenen nicht immer allein schultern. Deshalb ist es richtig, dass wir staatliche Mittel dafür einsetzen und dass wir auf die Waldgestaltung Einfluss nehmen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Daldrup. - Herr Hauser verzichtet auf einen weiteren Beitrag. Ich sehe keine sonstigen Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Ich habe Herrn Czeke so verstanden, dass eine Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Umwelt gewünscht wird. Ich schlage vor, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der federführenden Beratung zu beauftragen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich jetzt um Ihre Zustimmung. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Gibt es ebenfalls nicht. Damit sind der Antrag und der Änderungsantrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 17 verlassen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt unserer Sitzungsperiode, zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

**Konzept der Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/592**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/606**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Feußner von der CDU-Fraktion. Für die Landesregierung spricht anschließend Herr Professor Olbertz. Frau Feußner, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die berufliche Bildung ist im Zeichen weltweiten Wettbewerbs ein wesentlicher Standortfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes Sachsen-Anhalt. Eine am Beschäftigungssystem orientierte Berufsausbildung schafft durch die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit die Voraussetzung für Mobilität im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt.

Die berufsbildenden Schulen sollen mit ihrem Angebot sowohl den Jugendlichen mit verminderten Startchancen

als auch denen mit besonderen theoretischen oder praktischen Begabungen gerecht werden. Sind wir als Land Sachsen-Anhalt dafür gut aufgestellt?

Die Koalitionsfraktionen haben sich in der Koalitionsvereinbarung und auch darüber hinaus darauf verständigt, die Zukunft unserer berufsbildenden Schulen etwas mehr in den Fokus unserer Arbeit zu nehmen - nicht weil wir der Überzeugung sind, in diesem Bereich bisher zu wenig getan zu haben, sondern weil unsere berufsbildenden Schulen vor vielen neuen Herausforderungen stehen. Wir möchten gemeinsam mit dem Kultusministerium ein Konzept erarbeiten, damit unsere berufsbildenden Schulen diesen neuen Herausforderungen standhalten können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesen Herausforderungen zählt neben dem rasanten technologischen Fortschritt auch die demografische Entwicklung in unserem Land, die sich jetzt in den berufsbildenden Schulen niederschlägt.

Bis zum Schuljahr 2010/2011 wird der Anteil der Schüler, die berufsbildende Schulen besuchen, um etwa 40 % sinken. Unsere berufsbildenden Schulen bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System vor oder qualifizieren für eine künftige Berufsausbildung. Außerdem vermitteln sie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife. Die Berufsschule ist also vielschichtig und demzufolge mit unseren allgemeinbildenden Schulen wenig vergleichbar.

Daraus resultierend muss es auch besondere Wege für diese Schulen geben. Berufsschulen müssen schnell und flexibel auf neue Berufsfelder, auf unterschiedliche Ausbildungsprofile reagieren können. Das erwartet nicht nur die Wirtschaft, sondern das erwarten auch unsere Schüler.

Dazu muss ihnen aber auch das nötige Handwerkszeug, das heißt die Möglichkeit gegeben werden, dies zu tun. Deshalb setzen wir unbedingt auf mehr Eigenverantwortung. Das heißt, man sollte schrittweise dazu übergehen, dass den berufsbildenden Schulen ein eigenes Sach- und Personalkostenbudget - bis zur vollständigen Übertragung der Personalhoheit - gegeben wird. Das wird aus den verschiedensten Gründen nicht sofort realisierbar sein. Aber wir wollen zumindest die Wege dazu ebnen.

Ein weiteres Problem stellt die Unterrichtsversorgung mit geeigneten Fachlehrkräften dar. Vor kurzem wurde in der Presse veröffentlicht, dass die Unterrichtsversorgung 93 % beträgt. Das ist keine besonders gute Ausgangslage. Zum einen wissen wir um die Schwierigkeit, geeignete Berufsschullehrer zu finden, da eine Vielzahl der neu ausgebildeten Lehrkräfte sich deutschlandweit orientiert. Zum anderen muss die Landesregierung hier schnell reagieren.

Das Land Niedersachsen hat seine Stellenausschreibung für die berufsbildenden Schulen bereits im Januar vorgenommen. Das Land Sachsen-Anhalt hat bis heute noch keine Ausschreibung vorgenommen, sodass es wiederum sehr schwer sein wird, überhaupt genug Bewerber zu finden,

(Zustimmung von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

sofern - das kommt hinzu - überhaupt genug Stellen ausgeschrieben werden. Ich hoffe, dass diesbezüglich mehr

Klarheit und Flexibilität eintritt, wenn das angekündigte Personalentwicklungskonzept für die nächsten Jahre vorliegt.

Das Resultat dieser Praxis ist, dass wir Ausbildungen für bestimmte Berufe mittlerweile gar nicht mehr vorhalten können und Bewerber in andere Bundesländer vermitteln müssen, obwohl wir doch jeden Schüler gern in unserem Land behalten wollen.

Verehrte Anwesende! Im berufsbildenden Bereich muss die Qualitätssicherung im Mittelpunkt stehen. Mit der Neuformulierung der Verordnung für berufsbildende Schulen wurden erste Schritte dazu getan. Die Einführung der so genannten Lernfelddidaktik, die Handlungszusammenhänge und berufspraktische Erfahrungen einbezieht, ist deutlich vorangetrieben worden. Das sind Prozesse, die bei Weitem noch nicht abgeschlossen sind, die auch zukünftig noch großer Aufmerksamkeit bedürfen.

Aus dem Berufsbildungsgesetz des Bundes ist weiterer Handlungsbedarf erwachsen, beispielsweise in Bezug auf die Anerkennung vollzeitschulischer Bildungsgänge, in Bezug auf die duale Ausbildung oder auf die Zulassung zur Kammerprüfung. Ich würde mich freuen, wenn die Kammern in Sachsen-Anhalt diesbezüglich mehr Entgegenkommen zeigen würden und wenn sie sich hierbei genauso engagieren würden wie in anderen Bereichen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Beim Bildungskonvent zum Beispiel!)

- Zum Beispiel. Danke für den Hinweis.

In anderen Bundesländern - ich nenne als Beispiel wieder das Land Niedersachsen - wird dies bereits seit einiger Zeit praktiziert. Die Kammern in Niedersachsen verhalten sich bei Weitem nicht so stur wie die in Sachsen-Anhalt.

Gerade bei uns in den neuen Bundesländern ist aufgrund der Ausbildungsplatzsituation der Anteil der vollzeitschulischen Ausbildung relativ groß. Der Anteil der dualen Ausbildung beträgt bei uns nur ungefähr 35 %. Deshalb setzen wir auf eine stärker zielgerichtete Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, den Trägern, den Unternehmen und vor allem mit den Kammern und natürlich auch mit den Hochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Verehrte Anwesende! Der im Kultusministerium existierende Berufsschulbeirat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit all diesen Themen, die wir in unserem Antrag angesprochen haben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Beirats und dessen Handlungsempfehlungen sollten wir gemeinsam im Sinne unserer Ausbildungsbildenden ein zukunftsträchtiges Konzept für die Weiterentwicklung unserer Berufsschulen vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Professor Olbertz das Wort. Bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder Punkt und jeder Spiegelstrich Ihres Antrages ver-

dient eine längere und gründlichere Erörterung, als sie im Rahmen einer Fünfminutendebatte möglich ist. Deshalb kann ich hier nur einige Aspekte anreißen, auch um damit deutlich zu machen, dass wir uns den genannten Aufgaben stellen wollen und das auch tun werden.

Von der Bedeutung einer qualifizierten beruflichen Bildung muss ich, glaube ich, in diesem Kreis niemanden mehr überzeugen. Allerdings stoßen wir gelegentlich auf recht unterschiedliche Interessenlagen und auch auf objektive Spannungsverhältnisse, gegenüber denen sich das allgemeinbildende Schulwesen fast schon unkompliziert ausnimmt. Allein die Zahl der Beteiligten ist erheblich: Schulen, Träger, Ausbildungsbetriebe, private Bildungsträger, andere Institutionen der beruflichen Bildung, Innungen, Verbände, Kammern und nicht zuletzt die Hochschulen.

Auch die politischen Zuständigkeiten sind gestreut, was allerdings ein Hinweis darauf ist, dass eine Bundeszuständigkeit im Bildungsbereich allein diese Probleme ganz bestimmt nicht lösen würde.

(Beifall bei der FDP)

Zu nennen sind überdies die Interessen der Wirtschaft im berufsbildenden Bereich, die auch nicht immer einheitlich sind. Die einen, um nur ein Beispiel zu nennen, halten die Zahl von jährlich rund 15 neuen oder neu geordneten Ausbildungsberufen noch für zu niedrig. Die anderen warnen vor einer zu frühen Spezialisierung und Aufsplitzung der Ausbildungsberufe, was übrigens bei uns schon aus demografischen Gründen problematisch ist. Sie weisen meiner Meinung nach nicht zu Unrecht darauf hin, dass eine breitere berufliche Grundausbildung sowohl für die Wirtschaft als auch für die jungen Leute anzustreben sei.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Wirtschaft nicht nur Abnehmer der berufsbildenden Schulen ist, sondern sich auch selbst in der Berufsausbildung betätigt - das ist der Sinn des dualen Systems - und insfern auch als Konkurrent auftritt.

Oft heißt es nun, kaum ein Bildungsbereich sei dem gesellschaftlichen Wandel so beständig und intensiv ausgesetzt wie die Berufsbildung. Ich glaube, dass das sogar richtig ist. Insgesamt ist es aber nun einmal eine charakteristische Anforderung an jeden Sektor des Bildungswesens. Umso wichtiger ist es bei aller Dynamik und allen wechselnden Anforderungen, auch nach Konstanten zu suchen, dass heißt nach solidem und beständigem und zugleich Entwicklungsoffenem Grundlagenwissen und nach Kernkompetenzen, die zusammen ein belastbares Fundament für die enorme Dynamik der Dinge, die sich darüber abspielen, bieten können.

Wenn ich mir die Klagen von Ausbildern in der Wirtschaft anhöre, dann wird in der Regel nicht vermisst, dass ein Auszubildender zum Beispiel nicht die neueste IC-Bus-Schaltung in einer computergestützten Anlage beherrsche. Vermisst werden vielmehr solche allgemeinen, beruflichen und berufsbezogenen Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die den jungen Menschen in die Lage versetzen, Neues zu verstehen und vor allem selbstständig hinzulernen.

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, der mir für die Zukunft einer der wichtigsten ist, nämlich eine bessere Abstimmung zwischen allgemeiner und Berufsbildung. Das ist der Grund, warum Berufsvorbereitung eine Schlüsselaufgabe insbesondere der Sekundarschulen

ist, warum regelmäßige Begegnungen mit der Arbeitswelt so wichtig sind und warum die inhaltliche Definition und die Ansprüche an die Ausbildungsreife so dringend revisionsbedürftig sind. Im Rahmen der jetzt angelaufenen Lehrplanreform für die Sekundarschulen ist das der Dreh- und Angelpunkt.

Ein weiteres Spannungsfeld ist mit der Frage benannt, welchen Grad an Eigenständigkeit berufsbildende Schulen künftig haben sollen. Auch darunter wird sehr Unterschiedliches verstanden. Die Forderungen gehen teilweise so weit, dass sich die berufsbildenden Schulen zu Bildungsanbietern für Fort- und Weiterbildungsdienstleistungen in der Region entwickeln sollten, und reichen bis hin zur Änderung der Rechtsform und zu unentgeltlichen Angeboten unter den Bedingungen einer Vollkostenrechnung. Das halte ich derzeit aber nicht für die dringendste Aufgabe. Selbst wenn unser berufsbildendes Schulwesen perfekt wäre, was es beileibe nicht ist, müssten wir mehr tun, als uns nur über zusätzliche und neue Aufgaben zu verständigen.

Die Verbesserung ist eine wichtige Handlungsnorm, die für jeden Tag der Arbeit dieser Schulen gilt. Mir jedenfalls erscheint alles, was zu einer Qualitätssicherung der derzeitigen Arbeit in der Berufsausbildung beiträgt, ganz vordringlich zu sein.

Je weiter wir in dieser qualitativen Betrachtung und damit im Übrigen auch in der Rechenschaftslegung kommen, desto mehr Spielräume werden sich für die pädagogische Eigenverantwortung der einzelnen Schule ergeben. Es ist jetzt schon abzusehen, dass die Stärkung der Eigenverantwortung auch mit höheren Ansprüchen und Anforderungen an die Qualität der Bildungsarbeit einhergehen wird.

Eine Herausforderung in der beruflichen Bildung, die mir besonderes Kopfzerbrechen bereitet, ist die demografische Entwicklung, zu Deutsch: die sinkenden Schülerzahlen. Die Mindestgröße einer Schule ist dabei eine bedeutende, aber keineswegs die einzige Frage. Natürlich überlegen wir, ob wir die Mindestgröße von 700 Schülerrinnen und Schülern für eine eigenständige Schule künftig anders betrachten müssen. Ich halte es auch für vernünftig, darüber kritisch nachzudenken und diese Zahl in einem wohl dosierten Spielraum nach unten zu korrigieren.

Das eigentliche Problem liegt aber tiefer: Wir wollen nicht einfach eine Mindestgröße, sondern eine möglichst ausbildungsort- und wohnortnahe berufliche Bildung. Das bedeutet auch ein regional ausgewogenes, landesweit abgestimmtes Angebot. Dieses Ziel ist immer zu berücksichtigen, wenn von der Eigenständigkeit der einzelnen Schule die Rede ist.

Es wäre illusorisch zu glauben, dass diese Ausgewogenheit ganz von allein, ohne Steuerung, ohne gemeinsame Planungen und Abstimmungen zwischen Schulen, Trägern und Land entstünde. So weit sind wir einfach noch nicht, gerade angesichts der Dynamik der demografischen Entwicklung bei diesen Jahrgängen, bei denen die Entwicklung im Moment besonders dramatisch ist. Danach - das möchte ich hier ausdrücklich einfügen - wenn wir von kalkulierbaren und konstanten Rahmenbedingungen ausgehen können, gibt es allerdings überhaupt keinen legitimen Grund mehr, das System ständig durch den Staat in einer solchen Detaildichte zu steuern.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, haben schon Schreiben von Betroffenen erhalten, wenn die berufliche Ausbildung in größerer Entfernung erfolgen soll. Das wird vor allem in Berufen mit einer geringen Zahl von Auszubildenden nie zu vermeiden sein. Das Problem wird sich in dem Maße verschärfen, in dem es nicht gelingt, die Zersplitterung und Kleingliedrigkeit einer Vielzahl neu entstehender Ausbildungsberufe einzudämmen. Jeder, der in diesem Zusammenhang für ein völlig freies Kräftepiel plädiert, muss sich über die Konsequenzen im Klaren sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Darum sollten wir auch immer Alternativen ausloten, zum Beispiel modulare Ausbildungsformen, wie sie das Bundeswirtschaftsministerium erproben will, temporäre Mischklassen in verwandten, teilweise zum Verwechseln ähnlichen Berufen.

Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt. Es laufen zwei Interessen gegeneinander. Die Kammern und Verbände haben das Interesse, immer mehr Einzelberufe zu konfigurieren und zu formulieren. Sie kennen mein Lieblingsbeispiel mit dem Kraftfahrer und dem Servicefahrer.

Liebe Leute, das können wir uns überhaupt nicht leisten! Wenn wir das nicht auf eine gemeinsame Ausbildungsgrundlage stellen, dann kann es nicht funktionieren, abgesehen davon, dass der Transport von Sachen, übrigens auch von Ministern, immer eine Dienstleistung ist. Ich verlange, dass das mit Servicebewusstsein gemacht wird, wie Sie alle das auch verlangen würden.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Mir ist die Trennung zwischen einem Fachberuf Kraftfahrer und einem Fachberuf Servicefahrer einfach nicht einleuchtend. Das hat übrigens zur Folge, dass die Ausbildung unter den demografischen Krisenzuständen, unter denen wir es im Moment machen, kaum noch organisierbar ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Meistens können die Minister auch Auto fahren!)

- Ich kann selbst Auto fahren. Ich mache das sogar oft.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Quasi überqualifiziert! - Unruhe bei der CDU)

Die Frage ist natürlich, ob das dann Service ist, ob sich Service an einen selbst richten kann.

Nicht die ureigenste, aber dennoch eine besonders wichtige Aufgabe der berufsbildenden Schulen, ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von jungen Leuten ohne allgemeinbildenden Schulabschluss - unseren Sorgenkindern also. Deren Anzahl ist übrigens gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Ich brüste mich damit nicht, weil es immer noch zu viele sind. Im Grunde genommen ist jeder Einzelne einer zu viel.

Die Landesregierung hat sich diese Aufgabe unter anderem durch die Initiierung eines über mehrere Jahre laufenden Schulversuchs zur Neugestaltung des Berufsvorbereitungsjahres gestellt. Unterrichtsgrundlage bilden die mit Beginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 in unserem Land neu eingeführten Rahmenrichtlinien für das BVJ.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine kurze weitere Bemerkung zu einer Form der Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler. Der-

zeit kann neben dem beruflichen Abschluss ein allgemeinbildender Abschluss erworben werden, und zwar der Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife. Eine Verknüpfung des Berufsabschlusses mit der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ist bisher nicht vorgesehen. Die Oberstufenvereinbarung der KMK ließe das zwar zu, aber ohne Einschränkungen des gymnasialen Anspruches.

Außerdem kann keine duale Berufsausbildung mit dem Abitur gekoppelt werden, sondern lediglich eine Berufsausbildung nach Landesrecht. Auch dann verlängert sich die Ausbildungsdauer um mindestens ein Jahr. Auch in Bezug auf spätere Numerus-Clausus-Hürden an den Hochschulen würde ich in diesem Punkt eher zur Vorsicht raten, als allzu forsch solche neuen Wege zu beschreiten.

Wie ich bereits am Anfang sagte, ist es im Rahmen der Debatte nicht möglich, alle wichtigen Punkte des Antrages anzusprechen. Die Berichterstattung und die parlamentarische Diskussion müssen sich zum Beispiel auch auf die fachgerechte Absicherung des Lehrkräftebedarfs erstrecken, auf die vollzeitschulische Ausbildung, auf die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, auf europarechtliche Fragen der beruflichen Bildung und auf vieles andere mehr sowie, liebe Frau Feußner, ganz klar natürlich auch auf den Lehrkräftebedarf. Wir werden wieder - so haben wir es jedenfalls angemeldet - mindestens 20 Neueinstellungen vornehmen können.

Dass diese Stellen noch nicht ausgeschrieben worden sind, hängt einfach damit zusammen, dass die Personalentwicklungskonzeption erst am Dienstag diskutiert wird. Danach werden wir unmittelbar handeln unter der Voraussetzung, dass ich mich mit dieser Forderung durchsetzen kann.

(Frau Feußner, CDU: Das muss aber schnell gehen! - Herr Tullner, CDU: Das muss ganz schnell gehen!)

- Das muss schnell gehen, in der Tat.

Der zweite Punkt ist: Natürlich müssen wir darüber nachdenken, inwieweit wir Sekundarschullehrer - übrigens auch Gymnasiallehrer - dort, wo die demografische Entwicklung inzwischen mit voller Wucht ankommt, stärker im berufsbildenden Bereich einsetzen. In den allgemeinbildenden Fächern ist das möglich.

Drittens müssen wir bedenken, dass in diesem Sektor die demografische Krise in den nächsten Jahren ebenfalls mit voller Wucht ankommt. Also können wir nicht Verhältnisse schaffen, die anschließend eine Überkapazität hinterlassen, die uns - ich sage es etwas salopp - bei der weiteren Planung um die Ohren fliegt.

Das ist ein unglaublich komplexes und schwieriges Geschäft. Wir versuchen, dem mit höchstmöglicher Verantwortung nachzukommen und in kleinen, aber nachhaltigen Schritten diese Personalbedarfsentwicklung auch für die folgenden Jahre im Auge zu behalten.

Ich bin froh, dass es Einvernehmen mit dem Finanzministerium gibt, den benötigten Einstellungskorridor nicht infrage zu stellen. Es geht um die Altersstruktur, es geht um die Fächerstruktur und es geht um viele Dinge mehr, sodass man von einem Personalüberhang nicht einfach linear ableiten kann, es bestünde kein Handlungsbedarf.

Ich begrüße den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich. Er nimmt einen für die nächsten Jahre sehr

wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung auf. Nicht ohne Grund habe ich sogar das Haus umbauen lassen, um diesen Schwerpunkt Berufsausbildung wesentlich stärker in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Wir haben eine eigene Abteilung, die darauf spezialisiert ist, diese Probleme zu bearbeiten und auch zu lösen.

Ich bin gern bereit, in den genannten Ausschüssen darüber im Detail zu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die Fünfminutendebatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kley von der FDP das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die klassischen Anträge der Koalition, der Minister möge einmal berichten, lassen einen immer aufhorchen. Gerade an dieser Stelle will das Kabinett ihm nicht zuhören, muss er den Bericht im Landtag geben oder, wie ich eben den Debattenbeiträgen entnommen habe, ist das ein Thema, auf das man sich gegenseitig noch einmal aufmerksam machen muss.

Ich freue mich, dass die Berufsbildung im Ausschuss einen breiten Raum einnimmt und dass die CDU doch erkennt, dass die Kammern einen wesentlichen Teil des dualen Ausbildungssystems mit wahrnehmen. Der gestrige Tag erschien uns noch in einem anderen Licht, aber so ist es ja: Einmal darüber geschlafen und schon hat der eine oder andere die Chance, dass ihn die Weisheit ereilt.

(Frau Feußner, CDU: Was ist das für ein Blödsinn? - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Er muss ja nicht Kekulé heißen.

(Widerspruch bei der CDU)

Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dieses Thema zu erörtern.

Die Frage für mich ist, ob der Antragsteller in einem realistischen Rahmen gehandelt hat. Wenn wir dort lesen, dass das Ministerium bis Ende Juni 2007 die Inhalte und das Konzept vorstellen soll und der Minister eben sehr wohl darauf hinwies, dass es viele Fragen zu klären gilt, dann staune ich doch. Er hat zwar gestern gesagt, dass sein Haus sehr schnell in der Umsetzung seiner Denkvorgänge sei, aber ein Konzept bis Ende Juni für diesen diffizilen Bereich - das ist mutig angesetzt.

Wir werden uns als Opposition überraschen lassen, inwieweit dort etwas erfolgt. Ich muss aber auch sagen, dass die eben gehaltene Rede des Ministers schon vieles vorwegnahm und er die Chance hatte, in der Fünfminutendebatte länger sprechen zu dürfen, was sich an dieser Stelle sehr positiv auf die Zuhörerschaft ausgewirkt hat.

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt sich die Frage, ob der Antragsteller die gegenwärtige Entwicklung realistisch einschätzt. Wenn ich dort lese, dass mit dem Schuljahr 2007/2008 ein Rückgang an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen ist, dann frage ich mich, ob Sie ernsthaft meinen, dass der

doppelte Abiturjahrgang nicht auch zu einem verstärkten Ansturm auf die Ausbildungsplätze führen wird.

Ich gehe davon aus, dass unsere Unternehmen im Rahmen des Aufschwungs mehr Lehrstellen zur Verfügung stellen werden und damit der Druck auf die berufsbildenden Schulen in diesem Jahr etwas zunehmen wird. Wenn man sich einmal anschaut, wie es im vorigen Jahr war, dann stellt man fest, dass es damals einen Rückgang um 1 500 Schülerinnen und Schüler gab. Dieser kann in diesem Jahr auf jeden Fall ausgeglichen werden.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir heute in diesem Zusammenhang noch etwas über eine Konzeption zum Umgang mit dem doppelten Abiturjahrgang im dualen System gehört hätten. Das ist bisher ignoriert worden. Man hat sich um die Hochschulen gekümmert, jedenfalls teilweise. Aber was ist mit den Sekundarschülern, die jetzt dem Druck ausgesetzt werden könnten, dass die Abiturienten ihnen eventuell die Stellen wegnehmen? Ich hoffe, auch dieses wird durch die heutige Debatte wieder in den Fokus der Gesamtbefassung zwischen Wirtschafts- und Kultusministerium kommen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Kley, es gibt eine Frage von Frau Feußner. Wollen Sie diese gleich beantworten?

**Herr Kley (FDP):**

Im Anschluss, bitte. - Dies wird wohl auch bei der Koordination zwischen Wirtschafts- und Kultusministerium ein wesentlicher Punkt sein. Hat der Wirtschaftsminister über all die Jahre die Bauten der berufsbildenden Schulen intensiv gefördert, so wird der Kultusminister jetzt ein Konzept entwickeln müssen, wie man zukünftig diese doch nutzungsbestimmten Bauten nutzen kann. Ich wünsche Ihnen, Herr Minister, viel Erfolg dabei.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Danke!)

Hoffentlich gelingt es uns hierbei, dass auch andere Schulen von diesen Bauten profitieren können, denn die äußeren Zustände sind hervorragend.

Wir haben mit den neuen Konzepten immer wieder auch die Frage des Ausgleichs des Lehrpersonals angesprochen, die verschärft in die Diskussion eingebbracht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt sind wir interessiert an dem Konzept, das uns kurzfristig vorgestellt werden wird. Wir sind im Gespräch mit vielen berufsbildenden Schulen und sehen sehr wohl die Probleme, die sich hierbei stellen. Wir erwarten, dass an dieser Stelle auch die Kammern einbezogen werden. Wir brauchen neue Profile und neue Ausbildungsberufe, die nicht in einer weiteren Spezialisierung gipfeln, sondern darin, dass die jungen Menschen heutzutage bereit sind, der ständigen Veränderung des Arbeitsmarktes zu folgen.

An dieser Stelle freue ich mich auf eine intensive Ausschussberatung. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Kley. Sie haben versprochen, noch eine Frage von Frau Feußner zu beantworten. - Bitte schön, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Kley, Sie versuchen uns seit gestern zu suggerieren, dass wir nichts für die Kammern im Land übrig hätten. Ich glaube, das gelingt Ihnen nicht.

Ich möchte Sie fragen: Was meinen Sie, warum sich im Land Sachsen-Anhalt die Kammern so stur stellen und sozusagen die vollzeitschulischen Bildungsgänge nicht zur Kammerprüfung zulassen wollen? In anderen Bundesländern gelingt das wesentlich besser. Sie sind wesentlich weiter als wir.

Gerade für die neuen Bundesländer ist das eine Chance. Deshalb ist das Berufsbildungsgesetz des Bundes verändert worden. Weil wir eine Vielzahl vollzeitschulischer Bildungsgänge haben und der Ausbildungsmarkt für den dualen Bereich sich so schwierig gestaltet und noch relativ klein ist, hat man diese Öffnung in das Berufsbildungsgesetz des Bundes hineingeschrieben, um den Ländern neue Chancen zu eröffnen. Im Land Sachsen-Anhalt sind die Kammern nicht bereit, das zu unterstützen. Können Sie sich erklären, warum die Kammern in Sachsen-Anhalt so handeln?

**Herr Kley (FDP):**

Frau Feußner, ich danke Ihnen für diese Frage und möchte sie mit einem klaren Nein beantworten.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für den Debattenbeitrag. - Als nächstes Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Graner von der SPD das Wort. Bitte schön.

**Herr Graner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kley, Sie haben angesprochen, dass die Frist vielleicht ein wenig zu kurz sei, die wir dem Kultusminister gesetzt haben. Sie haben doch aber selbst festgestellt, dass er bereits in seiner Rede vieles von dem, was hier diskutiert wird, vorweggenommen hat. Das heißt also, das Kultusministerium fängt nicht bei null an, sondern es ist bereits einiges an Vorarbeiten geleistet worden.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Das wird auch durch die breite Zustimmung deutlich, die dieser Antrag bisher erfahren hat. Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass dem Ausschuss bis zum Sommer vom Kultusminister ein gutes Konzept vorgelegt werden kann.

Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Punkt Ihrer Rede eingehen. Sie kritisieren, die geburten schwachen Jahrgänge seien durch den doppelten Abiturjahrgang sozusagen ausgeglichen. In der Begründung steht lediglich, dass wir uns ab dem Jahr 2007/2008 auf geburten schwache Jahrgänge einstellen müssen. Das ist so und das können Sie auch durch einen doppelten Abiturjahrgang nicht wegdiskutieren.

(Herr Kley, FDP: Dann können Sie sich doch schon darauf einstellen!)

Es wurde in der gestrigen Debatte bereits festgestellt, dass bei aller Kritik am Bildungssystem in Deutschland - von Pisa bis zum aktuell durch das Land reisenden UN-Sonderberichterstatter - unser System der beruflichen Bildung erstaunlich gut eingeschätzt wird, zumin-

dest was die klassische duale Ausbildung angeht. Sie ist immer noch ein Exportschlager.

Theorie in der Berufsschule kombiniert mit der Praxis im Betrieb als Schlüssel zum Arbeitsleben - so lautet der Anspruch, und damit kann sich Deutschland sehen lassen. Das gilt trotz der Probleme, vor denen wir stehen. Die demografische Entwicklung ist bereits angesprochen worden. Wir wissen, dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen immer noch niedriger ist als die Nachfrage nach dualer Ausbildung. Das wird in den nächsten Jahren nicht wesentlich besser werden.

Wenngleich unser Berufsausbildungssystem Anerkennung genießt, ist das kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Wir müssen die berufliche Bildung ständig weiterentwickeln. Das wollen wir mit dem heutigen Antrag tun.

Ich möchte auf die einzelnen Punkte bzw. auf die Faktoren, die uns dazu bewegen, diesen Antrag heute zu stellen, nicht weiter eingehen. Aber ich möchte zwei oder drei Aspekte zusätzlich erwähnen.

Wir haben im Vorfeld der Arbeit an diesem Antrag ein Gespräch mit Vertretern des Berufsschullehrerverbandes geführt, die uns ihre Sicht der Situation geschildert haben. Vor allen Dingen wurde von ihnen immer wieder hervorgehoben, dass der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit an den berufsbildenden Schulen besteht. Das heißt, sie wollen nicht allzu stark vom Land gegängelt werden, sondern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst Entscheidungen treffen. Deswegen wollen wir für sie ein eigenes Sach- und Personalkostenbudget, die schrittweise Übertragung der Personalhoheit und auch die entsprechenden Gremien schaffen, in denen das stattfinden kann.

Ein weiterer Punkt, über den heute noch nicht gesprochen worden ist, ist die europäische Komponente. Auch dabei ist in den vergangenen Jahren vieles geschehen. Der Bologna-Prozess für die Zukunft der Hochschulen ist in aller Munde. Es gibt aber auch einen Kopenhagen-Prozess, der sich mit der beruflichen Bildung beschäftigt. Damit wird ein europäischer Qualifikationsrahmen geschaffen, mit dem Inhalte und Strukturen der Berufsbildung in den einzelnen Ländern besser aufeinander abgestimmt werden sollen.

Warum ist das notwendig? - Die Berufsausbildung differenziert sich immer stärker aus. Es gibt Qualifikationen, es gibt Kompetenzen, die auch in einem nicht formalen Ausbildungsgang erworben werden können. Wie wollen wir das kompatibel machen? Wie können wir die Anerkennung der Berufsabschlüsse von Menschen schaffen, die über die Grenze kommen oder über die Grenze gehen? Das sind Fragen, vor denen wir auch hier, in Sachsen-Anhalt, stehen. Deswegen ist auch der europäische Qualifikationsrahmen in diesem Zusammenhang so wichtig.

Der doppelt qualifizierende Abschluss ist bereits angesprochen worden. Es gab auch früher schon einmal eine Berufsausbildung mit Abitur. Das war nicht das allerschlechteste Modell. Ähnliches können wir uns auch jetzt wieder vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch die Abdeckung des Lehrkräftebedarfs ist ganz wichtig. Ich habe jetzt ein wenig die Befürchtung, ich werde wieder zur Fachbrüderschaft Schulen oder Bil-

dung gezählt; aber wir müssen tatsächlich darauf achten, dass in diesem Bereich ausreichend Personal vorhanden ist, dass ein Einstellungskorridor da ist. Die Zahlen sind bereits genannt worden. Auch die Abordnung von Lehrern von den allgemeinbildenden Schulen ist genannt worden.

Ganz wichtig ist aber auch, dass hierfür eine Fort- und Weiterbildung durchgeführt wird. Wer von einer allgemeinbildenden Schule an eine Berufsschule geht, der muss in diesem Prozess entsprechend fort- und weitergebildet werden.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das sind einige Aspekte, die ich hervorheben wollte. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Graner. - Ich erteile jetzt Herrn Mewes von der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Mewes (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich war in den letzten zwei Minuten nahe daran, alles zu streichen bzw. die Rede wieder zu Protokoll zu geben. Das kann ich aber nicht tun. Dann würde ich das nämlich bereits zum zweiten Mal machen. Jetzt müssen Sie das über sich ergehen lassen.

Meine Damen und Herren! Manchmal klappt es ja. Der Inhalt und die Formulierungen Ihres Antrages sind in Ihrem Koalitionsvertrag auf den Seiten 13 und 14 wörtlich nachzulesen. Dass die Arbeit der Landesregierung noch durch den Antrag der Regierungsparteien unterstützt wird, macht auf die Bedeutung dieses Themas aufmerksam.

Zur Sache. Eine solide, qualifizierte Ausbildung ist die Grundlage für gute Arbeit. Sie ist aber zugleich eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Anforderungen an die berufliche Erstausbildung wachsen. Die Gründe dafür wurden genannt. Ich möchte sie hier nicht wiederholen.

Wir schätzen die zahlreichen Initiativen und das unermüdliche Engagement in den Bildungseinrichtungen unseres Landes. Wir kennen den großen Einsatz in kleinen und mittleren Betrieben, insbesondere im Handwerk. Es ist jedoch festzuhalten: Eine durchgreifende Änderung hinsichtlich der Lehrstellenmisere ist in unserem Land nicht erkennbar.

Die Koalitionäre erklären in ihrer Begründung zu dem Antrag zu Recht die originäre Aufgabe von berufsbildenden Schulen an einer Schnittstelle zwischen Schule, Beruf und Arbeitswelt. Unser Denkansatz bleibt. Eine entscheidende Aufgabe der Politik sehen wir darin, eine stabile und auskömmliche Finanzierung des beruflichen Ausbildungssystems im Land sicherzustellen.

Aus der Partei der Wirtschaftsweisen

(Herr Tullner, CDU: So weit ist es noch nicht, dass Sie so etwas sagen können!)

wird vom Kollegen Gürth die Vergabapraxis der Bundesagentur für Arbeit kritisiert - zu Recht.

Herr Tümler, ich werde Ihnen nicht verraten, an wen ich gedacht habe, als ich die Diskussionen in den letzten Tagen in der Zeitung gelesen habe.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU, lacht - Zuruf von der CDU: Herr Tümler? - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Tümler ist gut!)

Wer auf diesem Markt mit Dumpingpreisen den Wettbewerb ruiniert, der ruiniert die Qualität. Das Ergebnis ist dann eine Dumpingqualität.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Punkt 2 in dem Antrag halten wir für problematisch. Die Kollegen der berufsbildenden Schulen wollen mehr Eigenverantwortung. Sie meinen weniger Bürokratie und mehr Eigenständigkeit in der Sache. Sie wünschen sich Qualifikationsangebote und mehr Verantwortung bei der Zuweisung der Fachlehrer. Sie wollen ihre Aufgabe, die sich aus § 1 des Schulgesetzes ergibt, erfüllen.

Kritisch betrachten wir den Punkt 3 in Ihrem Antrag. Formulierungen wie „Flexibilisierung von Ausbildungsberufen im Hinblick auf den Bedarf der Wirtschaft“ lassen bei uns die Glocken läuten.

(Heiterkeit bei der CDU)

In diesem Kontext sollten sich die Berufsschulen als Partner der Wirtschaft verstehen. Falsch wäre es, wenn sich die Schulen allein dem Primat der Wirtschaft unterwerfen würden. Falsch wäre es aber auch, wenn man am Bedarf vorbei ausbilden würde.

Worauf sollten sich die Schulen der Berufsbildung konzentrieren? Wir halten die Entwicklung von polytechnischen Zentren als Kompetenzzentren für die regionale Wirtschaft und als Ort der Berufsorientierung und Weiterbildung für ein zukunftsfähiges Modell.

Liebe Genossen der Sozialdemokratie,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Na! Gehen Sie lieber nicht zu weit!)

ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an Ihr Eckpunktepapier vom 20. November 2006. Sie formulieren unter Punkt 3 - Berufliche Bildung -, wie ich meine, zu Recht - ich zitiere -:

„Sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch der Wirtschaft muss vermehrt darauf geachtet werden, dass keine Bildungssackgassen für die Ausbildungsabsolventen entstehen.“

(Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt auf die Position der Landesregierung zu Punkt 4.

Ihrem Punkt 5 können wir folgen, würden aber unsere Ergänzungen unter den Punkten 5 a, 5 b und 5 c zur Vollständigkeit mit eingefügt haben wollen.

Den Punkt 7 in Ihrem Antrag, in dem es um den fachgerechten Lehrerbedarf geht, halten wir für außerordentlich wichtig.

Meine Damen und Herren vom Kultusministerium, Sie kennen die aktuellen Zahlen der Unterversorgung an den Berufsschulen aus den Jahren 2006 und 2007 besser als wir. Ihnen liegt hierzu ein umfangreiches internes

Zahlenmaterial vor. Aus der Ursachenbeschreibung lassen sich zwei Fragen ableiten: Erstens. Haben Sie die Entwicklung der Schülerzahlen trotz vieler Hinweise falsch eingeschätzt? Zweitens. Sind Sie mit Ihrem Personalkonzept gescheitert?

Ich komme auf eine Tickermeldung vom 20. März 2007 mit der Überschrift „GEW beklagt hohen Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen“ zu sprechen. Wir halten es für zwingend notwendig, dass wir uns im Ausschuss dazu verständigen.

Herr Minister, ich habe großen Respekt vor Menschen, die ein Instrument beherrschen. Aber vielleicht sollten Sie statt Musikunterricht an einem Gymnasium einmal das Fach Mathematik

(Zuruf von der CDU: Mikro!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Sprechen Sie doch wieder in das Mikrofon, Herr Mewes.

**Herr Mewes (Linkspartei.PDS):**

an einer Berufsschule vertreten.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das kommt hier nicht an! - Unruhe bei der CDU)

- Das liegt nicht an mir. Das liegt an der Unruhe.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich höre noch gut, Herr Kollegel)

Werte Kollegen von der SPD, wenn Sie Ihr Eckpunktepapier ernst nehmen, dann werden Sie unserer Ergänzung um eine Nr. 7 a sicherlich zustimmen.

Meine Damen und Herren! Eine Direktabstimmung ist nicht zielführend. Wir beantragen eine Überweisung der Anträge in die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Wirtschaft und Arbeit. Der Minister hat angerissen, wie groß das Feld ist.

Für den Fall, dass die Überweisung abgelehnt wird, beantragen wir eine Abstimmung über die einzelnen Punkte unseres Änderungsantrages. - Danke. Schönes Wochenende!

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Mewes. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Feußner. Bitte schön, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund des Redebeitrags von Herrn Mewes - ich will Ihnen nicht zu nahe treten - müssten wir Ihren Änderungsantrag eigentlich komplett ablehnen. Aber weil es uns um die Sache geht, werden wir der Einzelabstimmung zustimmen und einige Punkte Ihres Änderungsantrages, die wir für sachgerecht halten, übernehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für den Beitrag. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Es wurde die Überweisung der Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beantragt. Wer der Überweisung des Antrages in der Drs. 5/592 und des Änderungsantrags in der Drs. 5/606 in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP. Damit ist die Überweisung der Anträge abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/606. Diesbezüglich ist eine Abstimmung über die einzelnen Punkte beantragt worden. Diese nehme ich jetzt vor.

Wer stimmt Nr. 1 zu, nach der Nr. 2 des Ursprungsantrags eine neue Fassung erhalten soll? - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion der FDP. Damit ist Nr. 1 des Änderungsantrages abgelehnt worden.

Wer stimmt Nr. 2 zu, die Nr. 3 des Ursprungsantrages betrifft? - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. Damit ist Nr. 2 des Änderungsantrages abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über Nr. 3 ab, nach der nach Nr. 5 des Ursprungsantrags eine neue Nr. 5 a eingefügt werden soll.

(Unruhe bei der CDU)

Wer stimmt der Einfügung zu? - Das ist die Linkspartei.PDS.

(Zurufe von der CDU: Moment!)

- Ich lasse jetzt über die Einfügung einer Nr. 5 a abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung im gesamten Hause. Wer lehnt ab? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Einfügung beschlossen worden.

Wir stimmen nun über Nr. 4 ab, nach der nach Nr. 5 des Ursprungsantrags eine neue Nr. 5 b eingefügt werden soll. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer lehnt ab? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. Damit ist diese Einfügung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über Nr. 5 ab, nach der nach Nr. 5 des Ursprungsantrags eine neue Nr. 5 c eingefügt werden soll. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion der FDP. Damit ist diese Einfügung abgelehnt worden.

Wir stimmen schließlich über Nr. 6 ab, nach der nach Nr. 7 des Ursprungsantrags eine neue Nr. 7 a eingefügt werden soll. Wer stimmt dem zu? - Die Linkspartei.PDS. Wer lehnt ab?

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Ich lasse jetzt über Nr. 6 abstimmen, die die Einfügung einer Nr. 7 a vorsieht. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung im gesamten Hause. Damit ist die Einfügung beschlossen worden und wir haben die Einzelabstimmung beendet.

Ich lasse jetzt über den soeben geänderten Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/592 abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion der FDP. Wer lehnt ab? - Keine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmabnahmen gibt es bei der Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der so geänderte Antrag angenommen worden.

Wir sind nach der etwas komplizierten Abstimmung am Ende der 10. Sitzungsperiode angelangt.

Ich berufe die 11. Sitzungsperiode des Landtages für den 26. und 27. April 2007 ein.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und bedanke mich für Ihre konstruktive Mitarbeit.

Schluss der Sitzung: 11.36 Uhr.